

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 7. Juni 2005
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-323
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: IV 38-1.19.14-124/05

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-19.14-1306

Antragsteller:

Hydro Building Systems GmbH
Söflinger Straße 70
89077 Ulm

Zulassungsgegenstand:

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP 3"
der Feuerwiderstandsklasse G 30 nach DIN 4102-13

Geltungsdauer bis:

15. Mai 2010

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. *
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst 13 Seiten und 31 Anlagen.



* Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-19.14-1306 vom 10. Mai 2000.
Der Gegenstand ist erstmals am 10. Mai 2000 allgemein bauaufsichtlich/baurechtlich zugelassen worden.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

- 1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der Brandschutzverglasung, "WICSTYLE FP3" genannt, und ihre Anwendung als Bauteil der Feuerwiderstandsklasse G 30 nach DIN 4102-13¹.
- 1.1.2 Die Brandschutzverglasung ist aus Verbundglasscheiben, einem Rahmen aus thermisch getrennten Aluminium-Hohlkammerprofilen mit eingeschobenen Streifen aus nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)² Bauplatten (sog. Brandschutzstreifen), den Glashalteleisten, den Dichtungen und den Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2 herzustellen.

1.2 Anwendungsbereich

- 1.2.1 Die Brandschutzverglasung darf als Bauart zur Errichtung von nichttragenden, inneren Wänden bzw. zur Herstellung lichtdurchlässiger Teilflächen in inneren Wänden angewendet werden.
- Bei Verwendung der Scheiben vom Typ "Pilkington Pyrodur-Typ 30-2.." bzw. "Pilkington Pyrodur-Typ 30-3.." darf die Brandschutzverglasung auch zur Errichtung von nichttragenden, äußeren Wänden bzw. zur Herstellung lichtdurchlässiger Teilflächen in äußeren Wänden angewendet werden.
- 1.2.2 Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung verhindern bei Zugrundelegung des Normbrandes nach DIN 4102-2³ den Flammen- und Brandgasdurchtritt über mindestens 30 Minuten, jedoch nicht den Durchtritt der Wärmestrahlung. Sie dürfen daher nur an Stellen eingebaut werden, wo nach bauaufsichtlichen Vorschriften wegen des Brandschutzes keine Bedenken bestehen (z.B. als Lichtöffnungen in Flurwänden, wobei die Unterkante der Verglasung mindestens 1,8 m über dem Fußboden angeordnet sein muss).
- Über die Zulässigkeit ihrer Anwendung entscheidet die zuständige Bauaufsichtsbehörde in jedem Einzelfall, soweit nicht bauaufsichtliche Vorschriften die Zulässigkeit regeln.
- 1.2.3 Die Brandschutzverglasung ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage > 80° bis 90°) in
- mindestens 11,5 cm dicke Wände oder zwischen Pfeilern aus Mauerwerk nach DIN 1053-1⁴ mit Steinen mindestens der Festigkeitsklasse 12 sowie mit Mörtel mindestens der Mörtelgruppe II oder
 - mindestens 10 cm dicke Wände oder zwischen Bauteilen aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045-1⁵ von mindestens der Betonfestigkeitsklasse C8/10 bzw. C12/15 (die Mindestbetonfestigkeitsklassen nach DIN 1045-1⁵, Tab. 3, sind zu beachten) oder nach DIN 1045⁶ von mindestens der Festigkeitsklasse B 10 bzw. B 15 oder

1	DIN 4102-13:1990-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandschutzverglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
2	DIN 4102-1:1998-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
3	DIN 4102-2:1977-09	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
4	DIN 1053-1:	Mauerwerk; Berechnung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe)
5	DIN 1045-1:	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton – Teil 1: Bemessung und Konstruktion (in der jeweils geltenden Ausgabe)
6	DIN 1045:	Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung (in der jeweils geltenden Ausgabe)



- mindestens 17,5 cm dicke Wände aus Porenbetonmauerwerk nach DIN 1053-1⁴ oder aus Porenbeton-Blocksteinen oder Porenbeton-Plansteinen nach DIN 4165⁷ mindestens der Festigkeitsklasse PB4 bzw. PP4 sowie mit Mörtel mindestens der Mörtelgruppe II bzw. Dünnbettmörtel der Mörtelgruppe III oder
- Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und doppelter Beplankung aus Gipskarton-Feuerschutzplatten nach DIN 4102-4⁸, Tab. 48, von mindestens 10 cm Wanddicke - jedoch nur bei seitlichem Anschluss und nur bei Anwendung der Brandschutzverglasung als Bauart zur Errichtung von nichttragenden, inneren Wänden bzw. zur Herstellung lichtdurchlässiger Teilflächen in inneren Wänden - einzubauen.

Die an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-2² angehören.

Die Brandschutzverglasung darf an mit nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)² Bauplatten bekleidete Stahlbauteile nach Abschnitt 4.3.3, jeweils mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-2³, angrenzen.

1.2.4 Die zulässige Höhe der Brandschutzverglasung beträgt maximal 4000 mm.

Die Länge der Brandschutzverglasung ist nicht begrenzt.

Die Brandschutzverglasung darf aus vorgefertigten, seitlich aneinandergereihten Rahmenelementen zusammengesetzt werden.

1.2.5 Die Brandschutzverglasung darf - auf ihren Grundriss bezogen - Eckausbildungen erhalten, sofern der eingeschlossene Winkel $\geq 90^\circ$ und $< 180^\circ$ beträgt.

1.2.6 Die Brandschutzverglasung ist so in Teilflächen zu unterteilen, dass Einzelglasflächen (maximale Scheibengröße) von maximal 1200 mm x 2000 mm im Hochformat und 1935 mm x 1200 mm im Querformat entstehen.

In einzelne Teilflächen der Brandschutzverglasung dürfen Ausfüllungen entsprechend Abschnitt 2.1.5 eingesetzt werden.

1.2.7 Die Brandschutzverglasung erfüllt die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse G 30 unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung.

1.2.8 Die Brandschutzverglasung darf nicht als Absturzsicherung angewendet werden.

1.2.9 Die Brandschutzverglasung darf nicht planmäßig der Aussteifung anderer Bauteile dienen.

1.2.10 Werden an die Brandschutzverglasung Anforderungen hinsichtlich des Wärmeschutzes gestellt, so sind die Bestimmungen nach Abschnitt 3 zu beachten.

Die Anwendung der Brandschutzverglasung ist ansonsten nicht nachgewiesen, wo nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an den Wärme- und/oder Schallschutz gestellt werden.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Scheiben

2.1.1.1 Für Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind wahlweise folgende Verbundglasscheiben der Firma Pilkington Deutschland AG, Gelsenkirchen, zu verwenden:

- Verbundglasscheiben "Pilkington Pyrodur-Typ 30-1.." entsprechend Anlage 28 oder

7 DIN 4165: Porenbeton-Blocksteine und Porenbeton-Plansteine (in der jeweils geltenden Ausgabe)

8 DIN 4102-4:1994-03 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile



- Verbundglasscheiben "Pilkington Pyrodur-Typ 30-201" entsprechend Anlage 29 oder
- Verbundglasscheiben "Pilkington Pyrodur-Typ 30-2.."oder "Pilkington Pyrodur-Typ 30-3.." entsprechend Anlage 30.

2.1.1.2 Für die in den Anlagen genannten Scheibentypen sind folgende Basisprodukte zu verwenden:

- Spiegelglas nach DIN 1249-3:1980-02 mit den physikalischen Eigenschaften nach DIN 1249-10:1990-08
- Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG) nach DIN 1249-12:1990-09 aus Spiegelglas
- Gussglas nach DIN 1249-4:1981-08 mit den physikalischen Eigenschaften nach DIN 1249-10:1990-08

2.1.2 Rahmen und Glashalteleisten

2.1.2.1 Für den Rahmen der Brandschutzverglasung sind werksmäßig vorgefertigte Aluminium-Verbundprofile⁹ mit Wandungsdicken von ca. 2 mm zu verwenden. Die Verbundprofile bestehen aus jeweils zwei Einzelprofilen nach DIN EN 12020-1¹⁰ und DIN EN 12020-2¹¹ der Aluminiumlegierung EN AW-6060 nach DIN EN 573-3¹² und DIN EN 573-4¹³ des Werkstoffzustandes T66, die unter Verwendung von jeweils zwei ca. 2 mm dicken Kunststoff-Stegen miteinander zu verbinden sind (s. Anlagen 13 bis 15).

Angaben zur Herstellung der werksmäßig vorgefertigten Verbundprofile sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Der Rahmen der Brandschutzverglasung ist aus Kämpfer-, Sprossen- und Sockelprofilen entsprechend den Anlagen 4 und 13 bis 15 zusammensetzen. Zwischen den Kämpferprofilen sind die Rahmensprossen einzusetzen.

Die Kämpferprofile müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchgehen.

Die Brandschutzverglasung darf aus vorgefertigten, seitlich aneinander gereihten Rahmenelementen hergestellt werden.

2.1.2.2 In die separaten Außenkammern und ggf. in den Verbundzonen der Verbundprofile sind Streifen (sog. Brandschutzstreifen) aus nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)² Silikat-Brandschutzbauplatten vom Typ "PROMATECT-H" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-00-643 oder nichtbrennbare (Baustoffklasse DIN 4102-A² bzw. Klasse A2-S1, d0 nach DIN EN 13501-1¹⁴) Bauplatten vom Typ "FERMACELL-Gipsfaserplatten" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-9.1-434 bzw. gemäß europäischer technischer Zulassung ETA-03/0050 einzuschieben, die entsprechend Anlage 20 mit Klammern oder Kerbstiften zu sichern sind (s. Anlagen 2 bis 5 und 13 bis 15).

2.1.2.3 Entsprechend den Anlagen 16 bis 18 sind die einzelnen Profile auf Stoß mit Aluminium-Stoßverbindern zu verbinden. In allen Ecken sind entsprechend Anlage 19 spezielle Eckverbinder vorzusehen.

⁹ Eigenschaften und Kennwerte der Verbundprofile sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

¹⁰ DIN EN 12020-1:2001-07 Aluminium und Aluminiumlegierungen; Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6063; Teil 1: Technische Lieferbedingungen

¹¹ DIN EN 12020-2:2001-07 Aluminium und Aluminiumlegierungen; Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6063; Teil 2: Grenzabmaße und Formtoleranzen

¹² DIN EN 573-3:1994-12 Aluminium und Aluminiumlegierungen; Chemische Zusammensetzung und Form von Halbzeug; Teil 3: Chemische Zusammensetzung

¹³ DIN EN 573-4:1994-12 Aluminium und Aluminiumlegierungen; Chemische Zusammensetzung und Form von Halbzeug; Teil 4: Erzeugnisformen

¹⁴ DIN EN 13501-1:2002-06 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten; Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten



2.1.2.4 Bei diesen – auch in den Anlagen dargestellten - Rahmenprofilen handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse G 30 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt (s. Abschnitt 3).

2.1.2.5 Als Glashalteleisten sind 18 mm breite Aluminium-Hohlkammerprofile der Legierung EN AW-6060 nach DIN EN 573-3¹² und DIN EN 573-4¹³ des Werkstoffzustandes T66 entsprechend den Anlagen zu verwenden.

2.1.3 Dichtungen

2.1.3.1 In allen seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen sind umlaufend spezielle Dichtungsprofile¹⁵ der Firma Hydro Building Systems GmbH, Ulm, gemäß Anlage 20 vorzusehen.

2.1.3.2 Zwischen den Stirnseiten der Scheiben bzw. den Ausfüllungen und dem Rahmen (Falzgrund) sind umlaufende Streifen aus dem dämmschichtbildenden Baustoff "PROMA-SEAL-PL" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.11-249 einzusetzen (s. Anlage 21).

2.1.4 Befestigungsmittel

Die Befestigung des Rahmens der Brandschutzverglasung an den Laibungen der angrenzenden Massivbauteile muss unter Verwendung von allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Dübeln mit Stahlschrauben - gemäß den statischen Erfordernissen - erfolgen.

Beim Einbau der Brandschutzverglasung in eine Trennwand müssen geeignete Befestigungsmittel – gemäß den statischen Erfordernissen – verwendet werden.

2.1.5 Ausfüllungen

Werden in einzelnen Teilflächen der Brandschutzverglasung (z.B. im Brüstungs- oder Zwischendeckenbereich) nach Abschnitt 1.2.6 Ausfüllungen anstelle von Scheiben angeordnet, sind hierfür mindestens 18 mm dicke nichtbrennbare (Baustoffklasse DIN 4102-A)² Silikat-Brandschutzbauplatten vom Typ "PROMATECT-H" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-00-643 zu verwenden (s. Anlage 21).

Wahlweise dürfen auch Ausfüllungen verwendet werden, die aus mindestens 18 mm dicken Silikat-Brandschutzplatten vom Typ "PROMATECT-H" und zusätzlich angebrachten nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)² Mineralfaserplatten bestehen, die einen Schmelzpunkt ≥ 1000 °C aufweisen (s. Anlage 21).

Die Ausfüllungen sind beidseitig mit einem 2 mm dicken Aluminiumblech abzudecken.

Bei diesen - auch in den Anlagen dargestellten - Ausfüllungen handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen an den Brandschutz; Nachweise der Standsicherheit einschließlich der Absturzsicherung und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt und sind für den Anwendungsfall nach technischen Bau Bestimmungen oder nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen zu führen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung der Bauprodukte

2.2.1 Herstellung

2.2.1.1 Bei der Herstellung der Bauprodukte sind die jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.1 bis 2.1.5 einzuhalten.

2.2.1.2 Werden gemäß Abschnitt 1.2.4 die Rahmenelemente der Brandschutzverglasung werkmäßig vorgefertigt, sind dafür Rahmenprofile nach Abschnitt 2.1.2.1, sog. Brandschutzstreifen nach Abschnitt 2.1.2.2 und Verbinder nach Abschnitt 2.1.2.3 zu verwenden.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung der Scheiben

Der Transport der Glasscheiben darf nur mit geeigneten Transporthilfen durchgeführt werden, die eine Verletzung der Glaskanten ausschließen. Bei Zwischenlagerung an der

¹⁵ Die Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Baustelle sind geeignete Unterlagen zum Schutz der Glaskanten vorzusehen, ebenso sind große Temperaturschwankungen und Einwirkung von Feuchtigkeit zu vermeiden.

2.2.3 Kennzeichnung

2.2.3.1 Kennzeichnung der Scheiben nach Abschnitt 2.1.1.1

Jede Verbundglasscheibe nach Abschnitt 2.1.1.1 und ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die für den Zulassungsgegenstand zu verwendenden Scheiben müssen mit einem Ätzstempel gekennzeichnet sein, der folgende Angaben enthalten muss:

- Name des Herstellers der Verbundglasscheibe
- Bezeichnung: "Pilkington Pyrodur-Typ 30-1.." bzw.
"Pilkington Pyrodur-Typ 30-201" bzw.
"Pilkington Pyrodur-Typ 30-2.." oder "Pilkington Pyrodur-Typ 30-3.."

Außerdem muss jede Verbundglasscheibe einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Verbundglasscheibe
"Pilkington Pyrodur-Typ 30-1.." bzw.
"Pilkington Pyrodur-Typ 30-201" bzw.
"Pilkington Pyrodur-Typ 30-2.." oder "Pilkington Pyrodur-Typ 30-3.."
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer:
Z-19.14-266 (für "Pilkington Pyrodur-Typ 30-1.." und
"Pilkington Pyrodur-Typ 30-201") bzw.
Z-19.14-516 (für "Pilkington Pyrodur-Typ 30-2.." oder
"Pilkington Pyrodur-Typ 30-3..")
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Dicke der Scheibe: mm
- Größe: mm x mm
- Herstellungsjahr:
- Vermerk: "Kanten nicht nacharbeiten!"

2.2.3.2 Kennzeichnung der werksmäßig vorgefertigten Verbundprofile nach Abschnitt 2.1.2.1

Die werksmäßig vorgefertigten Verbundprofile nach Abschnitt 2.1.2.1 und ggf. zusätzlich ihr Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungs-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die werksmäßig vorgefertigten Verbundprofile müssen einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Verbundprofile für Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers



- Zulassungsnummer: Z-19.14-1306
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

2.2.3.3 Kennzeichnung der vorgefertigten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.2

Die werksmäßig vorgefertigten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.2 oder ggf. zusätzlich ihre Beipackzettel oder ihre Verpackung oder, wenn dies Schwierigkeiten bereitet, der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungs-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die werksmäßig vorgefertigten Rahmenelemente müssen einen Aufdruck oder Aufkleber mit folgenden Angaben aufweisen:

- Rahmenelemente für Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.14-1306
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

2.2.3.4 Kennzeichnung der Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2.2, 2.1.3.2, 2.1.4 und 2.1.5

Die Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2.2, 2.1.3.2 und 2.1.5 sowie die allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Dübel nach Abschnitt 2.1.4 bzw. die Verpackungen der Produkte oder die Beipackzettel oder die Lieferscheine oder die Anlagen zu den Lieferscheinen müssen jeweils vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder bzw. mit der CE-Kennzeichnung versehen werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.2.3.5 Kennzeichnung der Brandschutzverglasung

Jede Brandschutzverglasung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist von dem Unternehmer, der sie fertig stellt bzw. einbaut, mit einem Stahlblechschild dauerhaft zu kennzeichnen, das folgende Angaben eingepreßt enthalten muss:

- Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
der Feuerwiderstandsklasse G 30
- Name (oder ggf. Kennziffer) des Herstellers, der die Brandschutzverglasung fertig gestellt/eingebaut hat (s. Abschnitt 4.4)
- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend vom Hersteller
- Zulassungsnummer: Z-19.14-1306
- Herstellungsjahr:.....

Das Schild ist auf den Rahmen der Brandschutzverglasung zu schrauben (Lage s. Anlage 1).



2.3 Übereinstimmungsnachweise

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Übereinstimmungsnachweis für die vorgefertigten Verbundprofile nach Abschnitt 2.1.2.1 und die vorgefertigten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.2

Die Bestätigung der Übereinstimmung der vorgefertigten Verbundprofile nach Abschnitt 2.1.2.1 und der vorgefertigten Rahmenelemente nach Abschnitt 2.2.1.2 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.1.2 Für die Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2.3, 2.1.2.5 und 2.1.3.1 ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204:2005-01 nachzuweisen.

Für die Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.1.1, 2.1.2.2, 2.1.3.2 und 2.1.5 sowie die allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Dübel nach Abschnitt 2.1.4 gilt:

Diese Bauprodukte dürfen für die Herstellung der Brandschutzverglasung nur verwendet werden, wenn für sie der im jeweiligen Verwendbarkeitsnachweis geforderte Übereinstimmungsnachweis bzw. die im jeweiligen Brauchbarkeitsnachweis geforderte Konformitätserklärung vorliegt.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.2.1, 2.1.2.3, 2.1.2.5, 2.1.3.1 und 2.2.1.2 ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile

Zusätzlich ist bei jeder Charge der vorgefertigten Verbundprofile an einem Kurzstück der Schubwert⁹ zu überprüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die Bemessung

3.1 Standsicherheits- und Durchbiegungsnachweise

3.1.1 Allgemeines

Der Sturz über der Brandschutzverglasung muss statisch und brandschutztechnisch so bemessen werden, dass die Brandschutzverglasung (außer ihrem Eigengewicht) keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.

Sofern der obere seitliche Anschluss der Brandschutzverglasung an Massivbauteile gemäß Anlage 1 schräg oder gerundet ausgeführt wird, darf die Brandschutzverglasung auch in diesem Bereich (außer ihrem Eigengewicht) keine Belastung erhalten.



3.1.2 Nachweis der Glasscheiben

Die Standsicherheits- und Durchbiegungsnachweise für die Vertikalverglasung sind gemäß den "Technischen Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen"¹⁶ (TRLV) für die im Einzelfall gegebenen Verhältnisse zu führen.

3.1.3 Nachweis der Rahmenkonstruktion

3.1.3.1 Anwendung als Außenwand

Für jeden Anwendungsfall ist in einer statischen Berechnung die ausreichende Bemessung aller statisch beanspruchten Teile der Brandschutzverglasung sowie deren Anschlüsse nachzuweisen.

Für die Anwendung der Brandschutzverglasung als äußere Wand bzw. in äußeren Wänden ist im Zuge der statischen Berechnung nachzuweisen, dass die in die Pfosten-Riegelkonstruktion eingeleiteten Lasten nach DIN 1055¹⁷ unter Einhaltung der in den Fachnormen geregelten zulässigen Spannungen und Durchbiegungen aufgenommen werden können. Für die zulässigen Durchbiegungen der Rahmenkonstruktion sind zusätzlich die TRLV¹⁶ zu beachten.

3.1.3.2 Anwendung als Innenwand

Für die Anwendung der Brandschutzverglasung als innere Wand bzw. in inneren Wänden sind die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit gegenüber stoßartiger Belastung entsprechend DIN 4103-1¹⁸ (Durchbiegungsbegrenzung $\leq H/200$, Einbaubereich 2) zu führen bzw. der gutachterlichen Stellungnahme Nr. S-WUE 950268 der Firma Hydro Building Systems GmbH, Ulm, vom 05.05.1995 zu entnehmen.

3.1.4 Nachweis der Befestigungsmittel

Beim Nachweis der Befestigung der Pfosten der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Bauteilen dürfen nur bauaufsichtlich zugelassene Dübel mit Stahlschrauben - gemäß den statischen Erfordernissen - verwendet werden.

Beim Einbau der Brandschutzverglasung in eine Trennwand müssen geeignete Befestigungsmittel – gemäß den statischen Erfordernissen – verwendet werden.

3.2 Wärme- und/oder Schallschutz

Der Bemessungswert des Wärmedurchgangskoeffizienten ($U_{f,BW}$) für den Rahmen der Brandschutzverglasung beträgt $3,8 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$.

Die Anwendung der Brandschutzverglasung ist ansonsten nicht nachgewiesen, wo nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an den Wärme- und/oder Schallschutz gestellt werden.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Allgemeines

Die Brandschutzverglasung muss am Anwendungsort aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2 zusammengesetzt werden.

Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dürfen nur von Unternehmen ausgeführt werden, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen. Der Antragsteller hat hierzu die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - auch die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Festlegungen nach Abschnitt 2.1.3.1 - und die Herstellung des Zulassungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen. Der Antragsteller hat eine Liste der Unternehmen zu führen, die aufgrund sei-

16 Fassung September 1998, veröffentlicht in den "DIBt-Mitteilungen" 6/1998

17 DIN 1055: Lastannahmen für Bauten (in der jeweils geltenden Ausgabe)

18 DIN 4103-1:1984-07 Nichttragende innere Trennwände; Anforderung, Nachweise

ner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, den Zulassungsgegenstand herzustellen. Diese Liste ist dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen; Änderungen daran sind ihm mitzuteilen.

4.2 Bestimmungen für den Zusammenbau

4.2.1 Bestimmungen für den Zusammenbau der Rahmenprofile und der Glashalteleisten

4.2.1.1 Der Rahmen der Brandschutzverglasung ist aus vertikal und horizontal verlaufenden Aluminium-Verbundprofilen nach Abschnitt 2.1.2.1 zusammensetzen. Alle Aluminium-Verbundprofile sind durchgehend in ihren separaten Außenkammern mit sog. Brandschutzstreifen nach Abschnitt 2.1.2.2 zu füllen; diese sind gemäß Anlage 20 mit Klammern oder Kerbstiften in Randabständen ≤ 100 mm zu sichern. Entsprechend der Anlage 13 sind die Kämpfer- und Sprossenprofile in ihren Verbundzonen mit zusätzlichen Brandschutzstreifen zu füllen. Eine Sicherung bzw. Befestigung der Brandschutzstreifen muss gemäß Anlage 20 in Randabständen ≤ 100 mm erfolgen (s. auch Anlagen 17 und 18).

Die einzelnen Rahmenprofile sind auf Stoß mit Aluminium-Stoßverbindern entsprechend den Anlagen 16 bis 18 untereinander mit 4facher Bolzenverbindung zu befestigen.

Die Rahmenecken sind entsprechend Anlage 19 mit speziellen Eckverbindern zu versteifen.

4.2.1.2 Für den Sockelbereich und als Blendrahmenvarianten dürfen Profilvarianten entsprechend Anlage 4 verwendet werden.

4.2.1.3 Sollen vorgefertigte Rahmenelemente miteinander verbunden werden, sind hierfür Elementkopplungen entsprechend Anlage 5 auszuführen. Bei Anwendung der Brandschutzverglasung als Bauart zur Errichtung von nichttragenden, inneren Wänden bzw. zur Herstellung lichtdurchlässiger Teilflächen in inneren Wänden darf zur Elementkopplung auch eine maximal 200 mm breite Ausfüllung entsprechend Anlage 23 verwendet werden. Die Ausfüllung muss aus Streifen aus nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)² Silikat-Brandschutzbauplatten und innenliegenden Mineralfaserplatten nach Abschnitt 2.1.5 bestehen und ist beidseitig mit einem 2 mm dicken Aluminium-Blech zu bekleiden.

4.2.1.4 Die Glashalteleisten nach Abschnitt 2.1.2.5 sind auf die Rahmenprofile aufzuklipsen. Als zusätzliche Glassicherung sind jeweils zwei Glassicherungshalter mit einem Randabstand von 230 mm in den Scheiben- bzw. Ausfüllungsfeldern entsprechend Anlage 1 anzuordnen und entsprechend Anlage 12 zu befestigen.

4.2.2 Bestimmungen für den Scheibeneinbau

4.2.2.1 Die Verbundglasscheiben sind auf je zwei 4 mm dicke Klötzen aus "PROMATECT-H" oder einem Hartholz abzusetzen. Ein Verrutschen der Scheiben ist durch Distanzklötze zu verhindern. Die Lagerung muss zwängungsarm sein. Der Abstand zwischen Falzgrund und Scheibenrand muss mindestens 4 mm betragen. Zwischen den Stirnseiten der Scheiben und des Rahmens (Falzgrund) ist umlaufend ein Streifen des dämmschichtbildenden Baustoffs nach Abschnitt 2.1.3.2 einzukleben.

In allen seitlichen Fugen zwischen den Scheiben und den Glashalteleisten bzw. den Rahmenprofilen sind Dichtungsprofile entsprechend den Anlagen einzusetzen.

Entsprechend Anlage 12 sind zur zusätzlichen Sicherung der Scheiben Glassicherungshalter vorzusehen, die entsprechend Abschnitt 4.2.1.4 einzubauen sind.

Der Glaseinstand der Verbundglasscheiben im Rahmen muss längs aller Ränder mindestens 15 mm betragen.

4.2.2.2 Wahlweise dürfen auf die Verbundglasscheiben Sprossen entsprechend Anlage 22 aufgeklebt werden.

4.2.2.3 Werden in einzelnen Teilflächen nach Abschnitt 1.2.6 der Brandschutzverglasung (z.B. im Brüstungs- oder Zwischendeckenbereich) Bauplatten anstelle von Scheiben angeordnet, sind hierfür Ausfüllungen nach Abschnitt 2.1.5 vorzusehen. Der Einbau der Ausfüllungen muss entsprechend den Anlagen 12 bzw. 21 erfolgen.



- 4.2.3 Sofern die Brandschutzverglasung gemäß Abschnitt 1.2.5 mit auf den Grundriss bezogenen Eckausbildungen ausgeführt werden soll, muss dieses entsprechend den Anlagen 24 und 25 erfolgen.

Die beiden Rahmenstiele sind jeweils über ein über die gesamte Höhe der Brandschutzverglasung durchlaufendes 1 mm dickes Stahlblech, das mit Silikat-Brandschutzbauplatten nach Abschnitt 2.1.2.2 zu bekleiden ist, zu verbinden.

- 4.2.4 Nach dem Zusammenbau nicht mehr zugängliche Stahlteile der Rahmenkonstruktion sind mit einem dauerhaften Korrosionsschutz zu versehen; nach dem Zusammenbau zugängliche Stahlteile sind zunächst mit einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

4.3 Bestimmungen für den Einbau der Brandschutzverglasung

- 4.3.1 Bestimmungen für den Anschluss der Brandschutzverglasung an Massivbauteile

- 4.3.1.1 Der Rahmen der Brandschutzverglasung ist unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4 in Abständen ≤ 800 mm an den angrenzenden Massivbauteilen zu befestigen (s. Anlagen 1 bis 4, 6 bis 11).

Entsprechend Anlage 5 dürfen im Anschlussbereich an Massivbauteile auch Rahmenverbreiterungen verwendet werden.

- 4.3.1.2 In den Fugen zwischen dem Rahmen der Brandschutzverglasung und den Laibungen der angrenzenden Bauteile dürfen maximal 10 mm dicke Distanzstücke aus einem Hartholz angeordnet werden (s. Anlagen 2 bis 10).

- 4.3.2 Bestimmungen für den seitlichen Anschluss der Brandschutzverglasung an eine Trennwand

Der seitliche Anschluss der Brandschutzverglasung an eine Trennwand in Ständerbauart mit Beplankung aus Gipskarton-Feuerschutzplatten muss entsprechend den Anlagen 26 und 27 ausgeführt werden. Die seitliche Befestigung des Rahmens der Brandschutzverglasung erfolgt in Abständen ≤ 800 mm unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4.

Die an die Brandschutzverglasung angrenzenden Trennwand in Ständerbauart muss aus einer Stahlunterkonstruktion bestehen, die beidseitig mit jeweils zwei mindestens 12,5 mm dicken, nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)² Gipskarton-Feuerschutzplatten (GKF) nach DIN 18180¹⁹ beplankt sein muss. Die Trennwand muss mindestens 100 mm dick sein. In den Hohlräumen zwischen den Beplankungen sind nichtbrennbare (Baustoffklasse DIN 4102-A)² Mineralfaserplatten, deren Schmelzpunkt über 1000 °C liegen muss, anzuordnen. Die Pfostenprofile der Trennwand, an die der Anschluss der Brandschutzverglasung erfolgt, sind als verstärkte Pfostenprofile gemäß den Anlagen 26 und 27 auszuführen. Der Aufbau der Trennwand muss im übrigen den Bestimmungen der Norm DIN 4102-4⁸, Tab. 48, für Wände aus Gipskartonplatten mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 entsprechen.

- 4.3.3 Bestimmungen für den Anschluss der Brandschutzverglasung an bekleidete Stahlbauteile

- 4.3.3.1 Der Anschluss der Brandschutzverglasung an bekleidete Stahlbauteile, die mindestens in die Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-2³ einzustufen sind, muss entsprechend Anlagen 27 unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4 in Abständen ≤ 800 mm ausgeführt werden.

- 4.3.3.2 Die Stahlbauteile sind umlaufend mit jeweils drei mindestens 15 mm dicken, nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)² Gipskarton-Feuerschutzplatten nach DIN 18180¹⁹ zu bekleiden.

- 4.3.3.3 Wahlweise darf die Brandschutzverglasung an bekleidete Stahlbauteile gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis, jeweils mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 nach DIN 4102-2³, angeschlossen werden.

19

DIN 18180:

Gipskartonplatten; Arten, Anforderungen, Prüfung (in der jeweils geltenden Ausgabe)



4.3.4 Alle Fugen zwischen dem Rahmen der Brandschutzverglasung und den Laibungen der angrenzenden Bauteile müssen mit nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)² Baustoffen vollständig ausgefüllt und verschlossen werden, z.B. mit Mörtel aus mineralischen Baustoffen oder mit nichtbrennbarer Mineralwolle, deren Schmelzpunkt über 1000 °C liegen muss. Abschließend sind die Fugen mit Silikon zu versiegeln.

4.4 Übereinstimmungsbestätigung

Der Unternehmer, der die Brandschutzverglasung (Zulassungsgegenstand) fertig stellt, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Brandschutzverglasung und die hierfür verwendeten Bauprodukte (z.B. Rahmenteile, Scheiben) den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen (ein Muster für diese Übereinstimmungsbestätigung s. Anlage 31). Diese Erklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Scheiben ist darauf zu achten, dass Scheiben verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Der Einbau muss so vorgenommen werden, dass die Halterung der Scheiben im Rahmen wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgt.

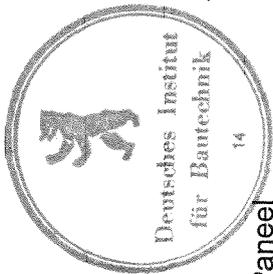
Bolze



Max. Scheibengrößen im
Hochformat = 1200mm x 2000mm
Querformat = 1935mm x 1200mm

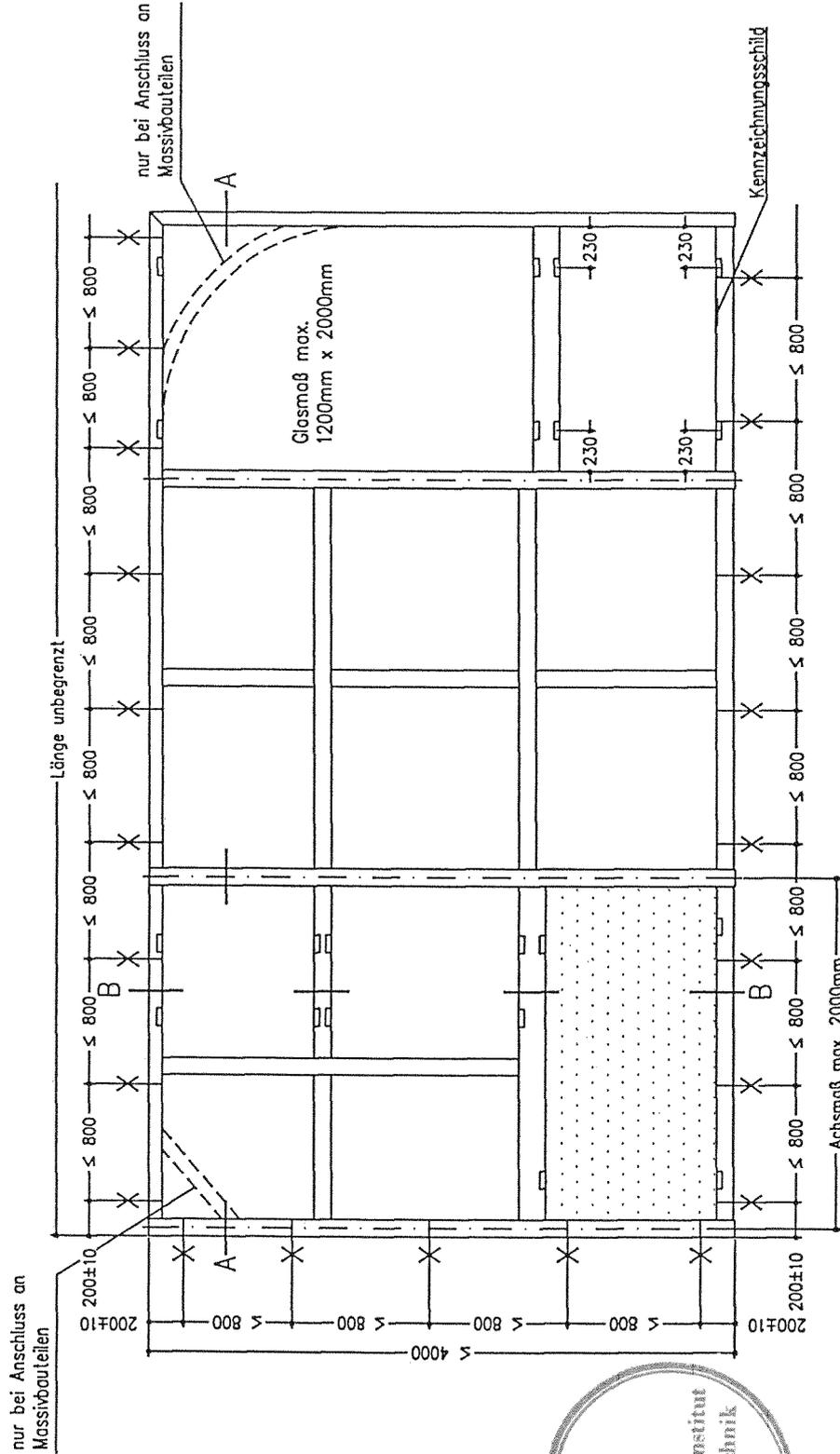
Max. Paneelgrößen im
Hochformat = 1200mm x 2000mm
Querformat = 1935mm x 1200mm

Festfeld:
Maximales Stützenachmaß = 2000mm



Brandschutzverglasung/Paneel

"Pilkington Pyrodur-Typ 30-1.." oder
"Pilkington Pyrodur-Typ 30-2.." oder
"Pilkington Pyrodur-Typ 30-3.." oder
"Pilkington Pyrodur-Typ 30-201" oder
Paneel ca. 23 mm bestehend aus 2 x 2 mm Al-Blech
und 3 x 6 mm "PROMATECT-H" verklebt



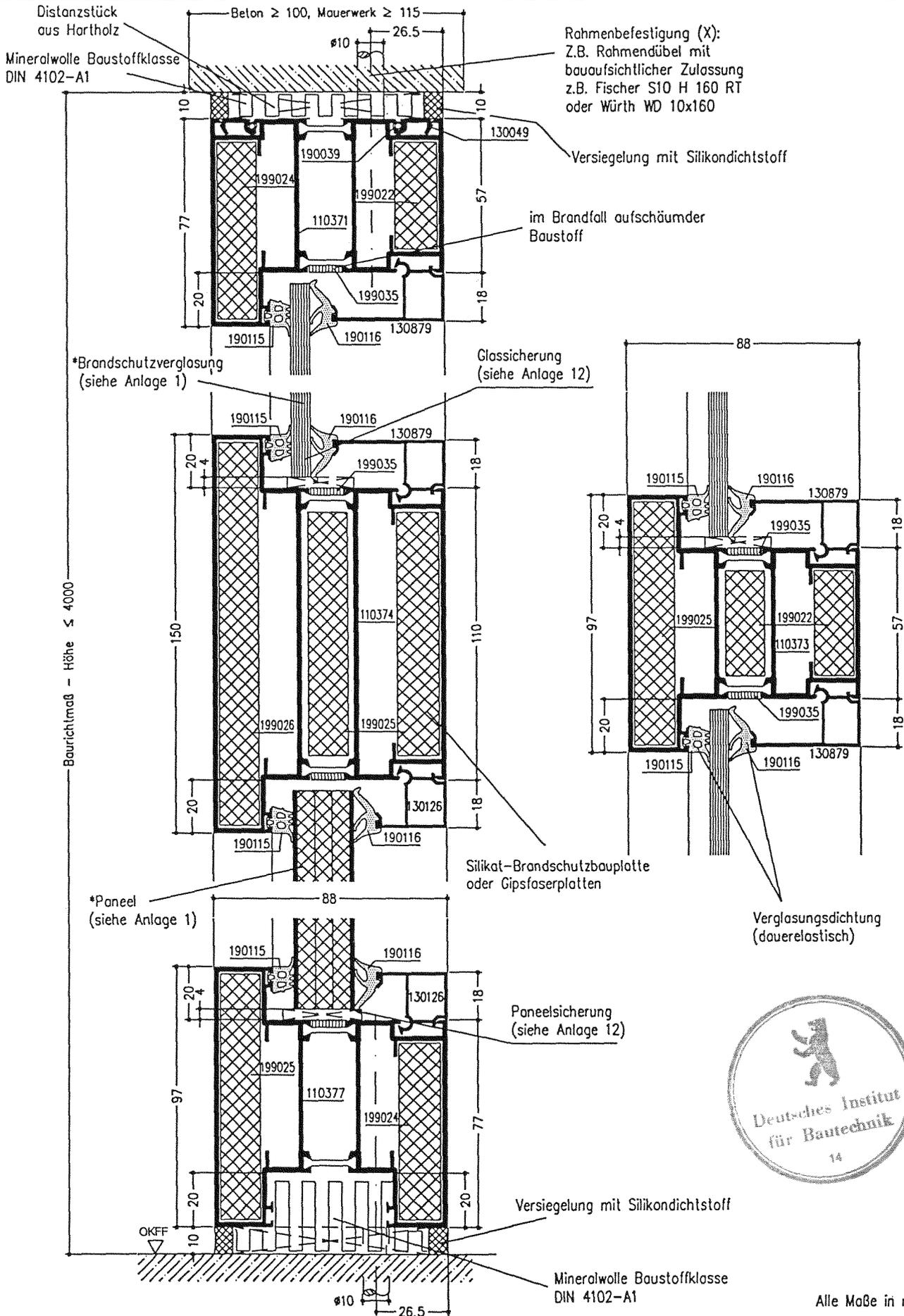
⇒ Glassicherung/Paneelsicherung (siehe Anlage 12)
Horizontal ab Glasmaß-Breite 1000mm 2 Stück oben u. unten
Randabstand 230mm.

Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
der Feuerwiderstandsklasse G30 nach DIN 4102-13
-Übersicht-

Anlage 1
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1306
vom 7. JUNI 2005

M 1:40



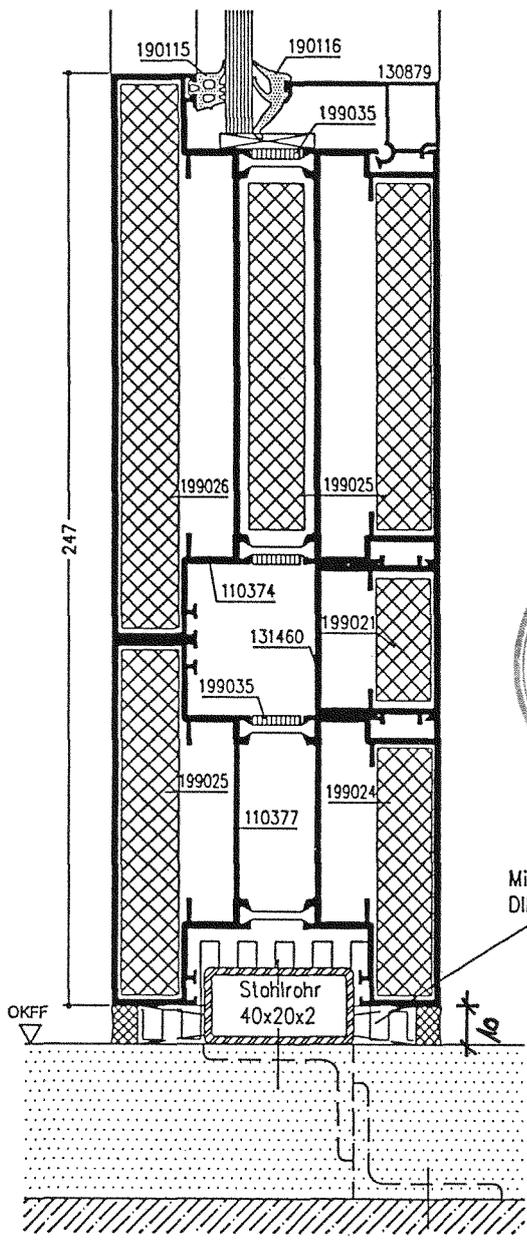
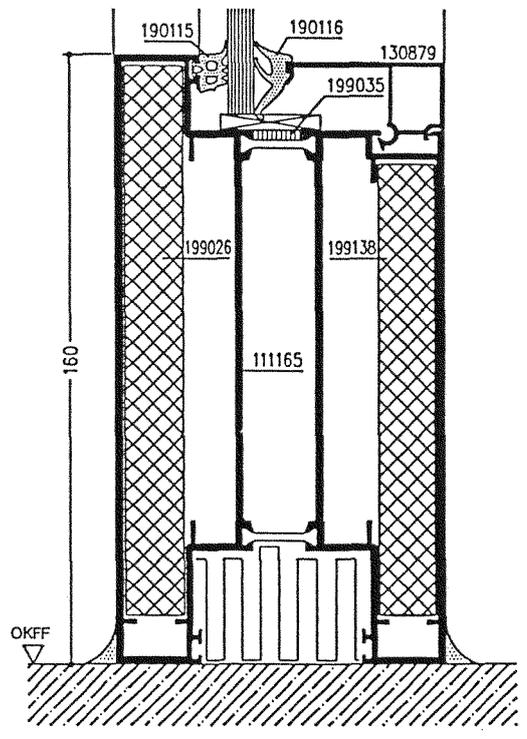
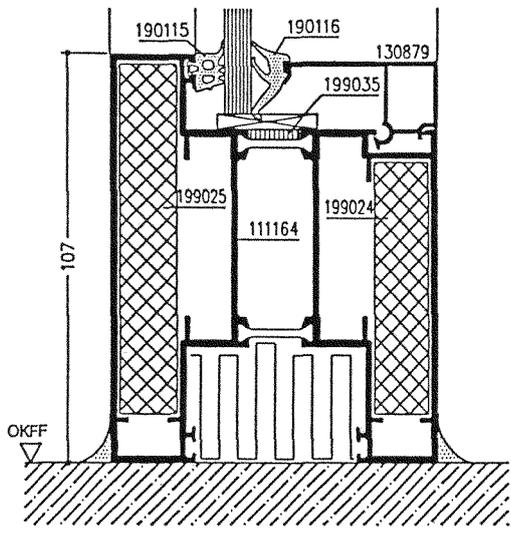
Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse G30 nach DIN 4102-13
 -Schnitt B - B-

Anlage 3
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14-1306
 vom 7. JUNI 2005

WICONA® STFP0356

M 1:2

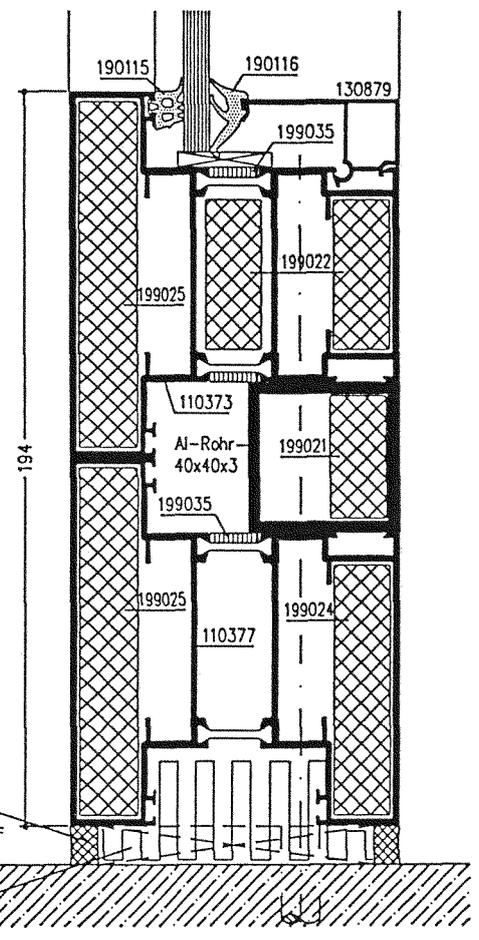
Alle Maße in mm



Minerolwolle Baustoffklasse
DIN 4102-A1

Versiegelung mit
Silikondichtstoff

Distanzstück
aus Hartholz



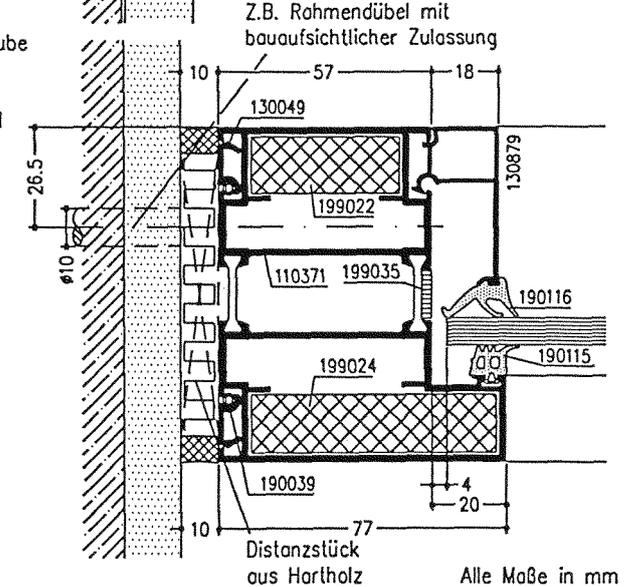
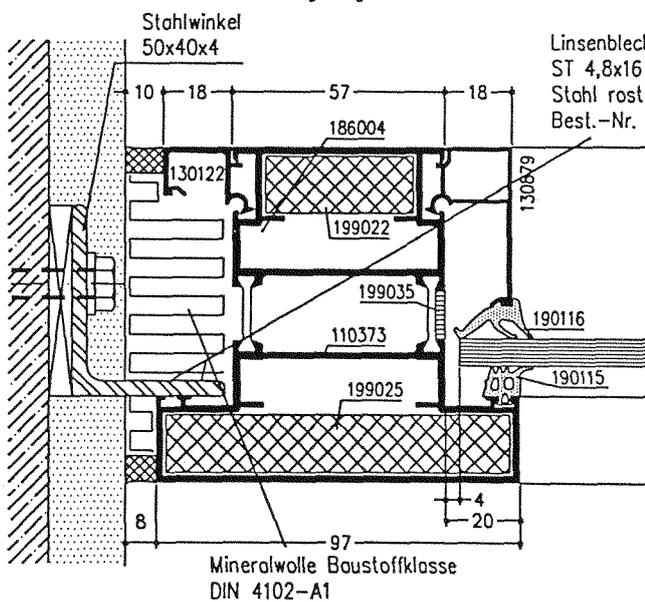
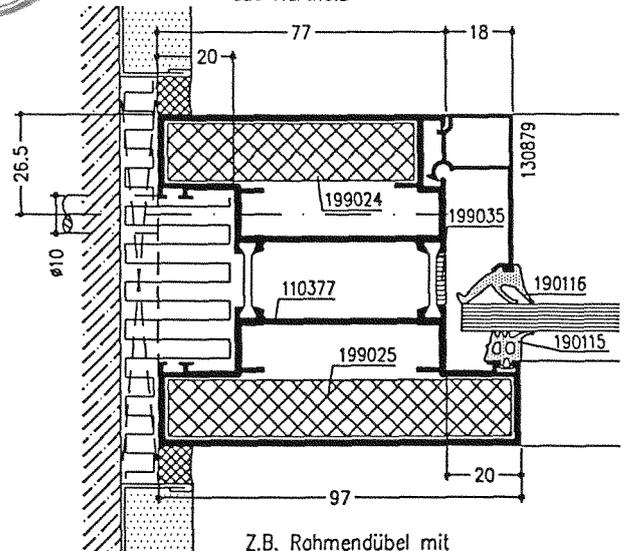
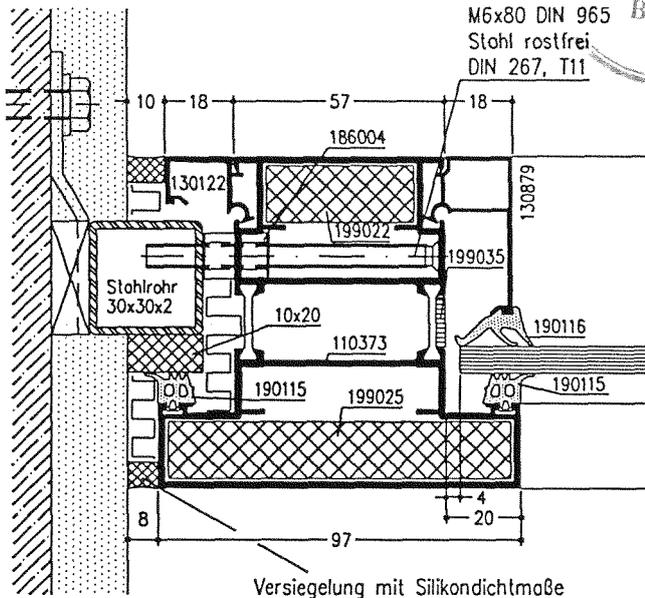
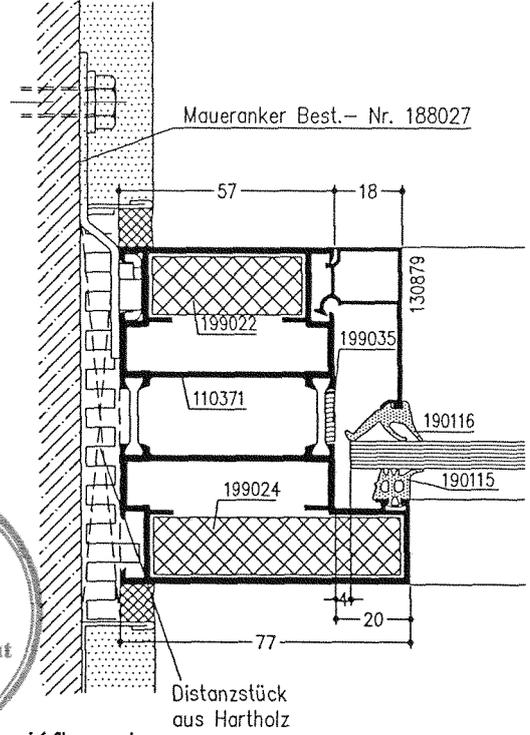
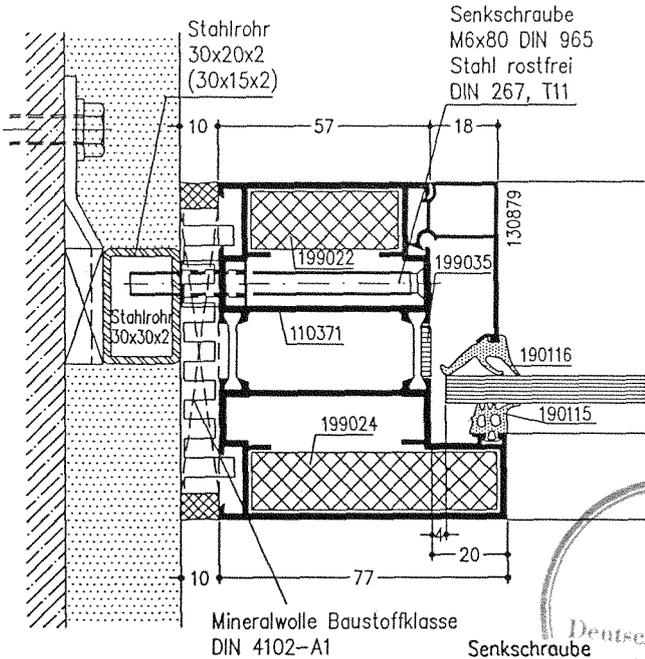
Alle Maße in mm

WICONA® STFP0357

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
der Feuerwiderstandsklasse G30 nach DIN 4102-13
-Profilvarianten-

Anlage 4
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1306
vom 7. JUNI 2005

M 1:2

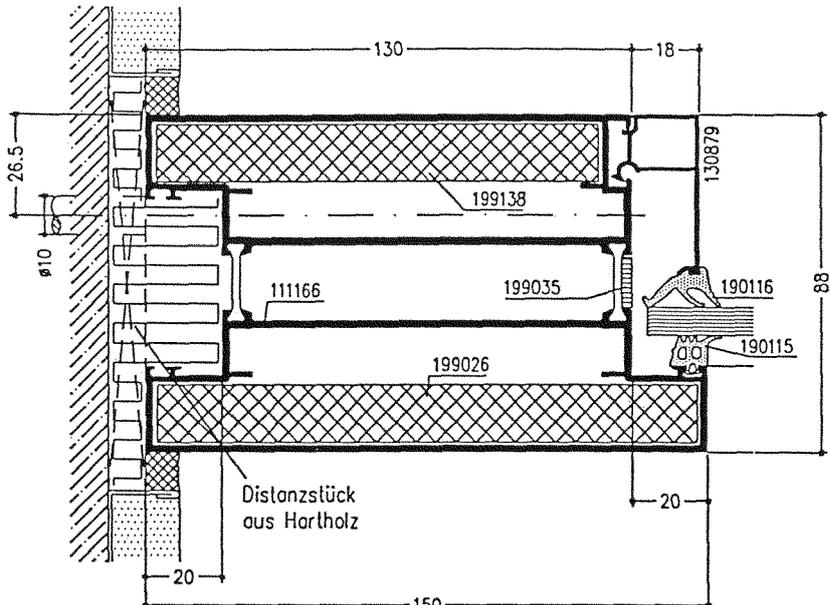


Alle Maße in mm

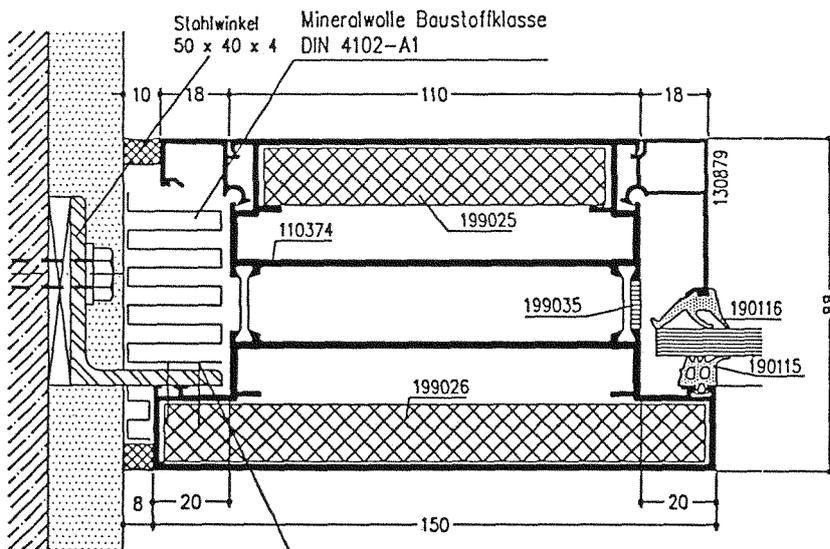
Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3" der Feuerwiderstandsklasse G30 nach DIN 4102-13 -Anschlüsse-

Anlage 6 zur Zulassung Nr. Z-19.14-1306 vom 7. JUNI 2005

M 1:2

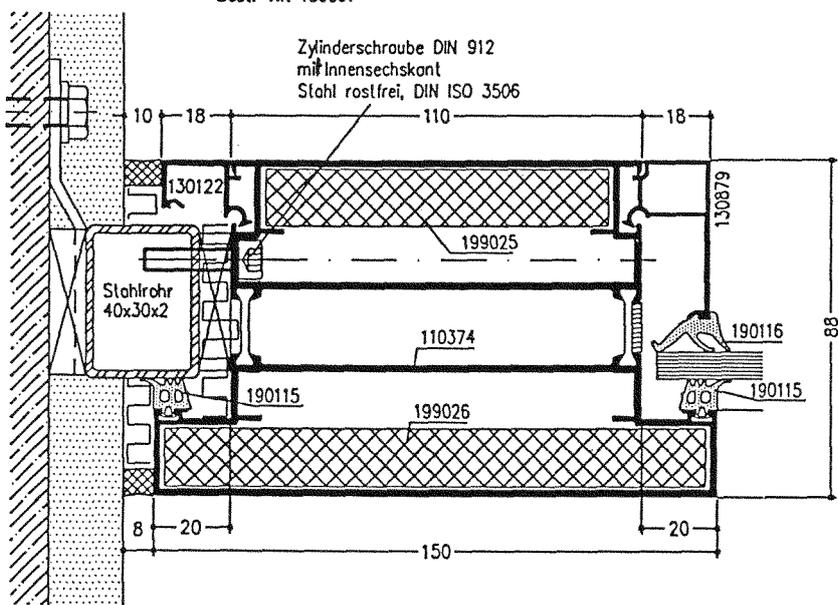


Elementkombination wahlweise Sockelprofil 111166, 111165, 111164 als Blendrahmenverbreiterung



Elementkombinationen Kämpferprofil 110374 als Blendrahmenverbreiterung

2 Stück Linsenblechschrauben
ST 4,8 x 16 DIN ISO 7049 mit Kreuzschlitz-H, Form C
Stahl rostfrei, DIN ISO 3506
Best.-Nr. 186061



Elementkombinationen Kämpferprofil 110374 als Blendrahmen



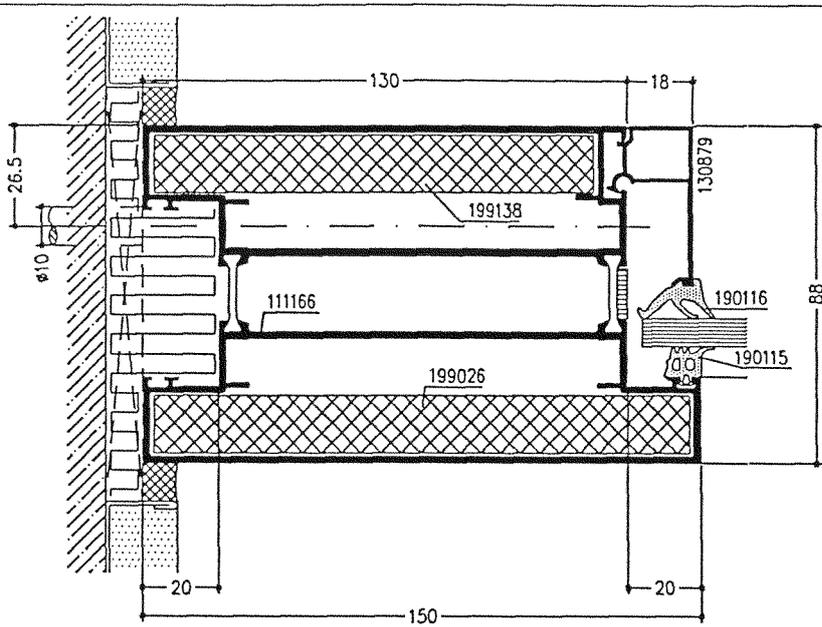
Alle Maße in mm

WICONA® STFP0360

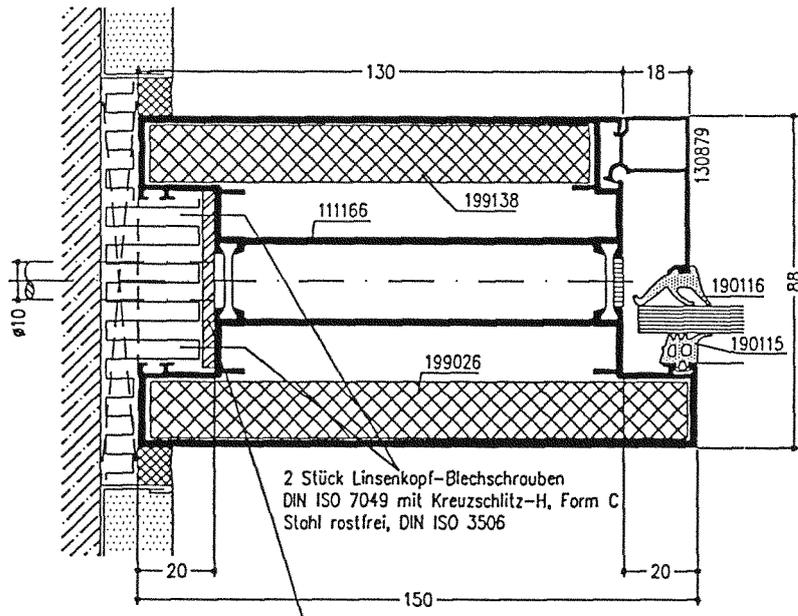
Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
der Feuerwiderstandsklasse G30 nach DIN 4102-13
-Wandanschlußvarianten-

Anlage 7
zur Zulassung
Nr. Z-19.14- 1306
vom 7. JUNI 2005

M 1:2

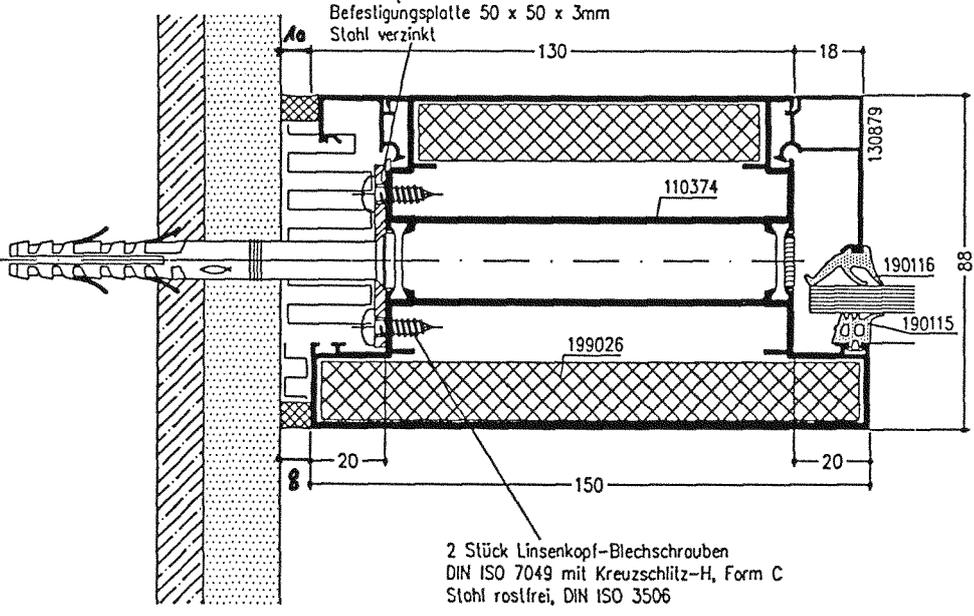


Elementkombination wahlweise
Sockelprofil 111166, 111165, 111164 als
Blendrahmen



Elementkombination wahlweise
Sockelprofil 111166, 111165, 111164 als
Blendrahmen

2 Stück Linsenkopf-Blebschrauben
DIN ISO 7049 mit Kreuzschlitz-H, Form C
Stahl rostfrei, DIN ISO 3506



Elementkombinationen
Kämpferprofil 110374 als
Blendrahmen

2 Stück Linsenkopf-Blebschrauben
DIN ISO 7049 mit Kreuzschlitz-H, Form C
Stahl rostfrei, DIN ISO 3506



Alle Maße in mm

WICONA® STFP0361

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
der Feuerwiderstandsklasse G30 nach DIN 4102-13
-Wandanschlußvarianten-

Anlage 8
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1306
vom 7. JUNI 2005

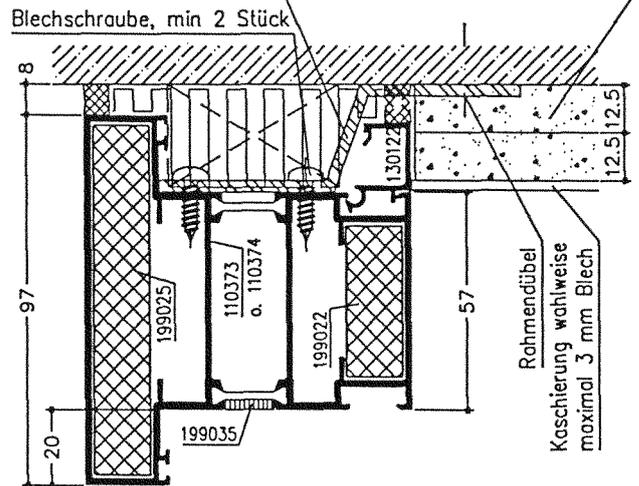
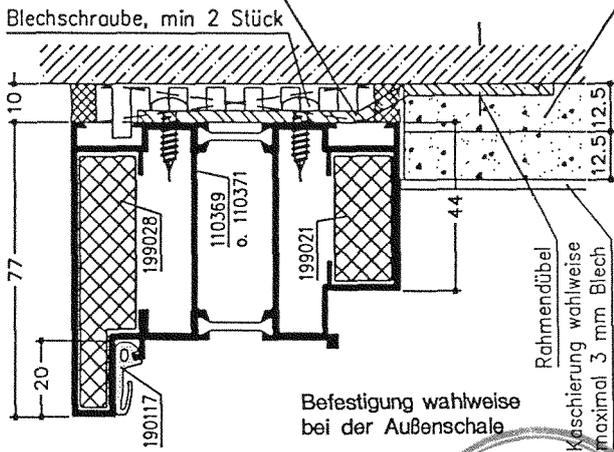
M 1:2

Befestigungslosche
Kurzstücke 50 mm breit
Stahl 3 mm verzinkt

Rahmendübel mit zwei
Lagen Gipskartonbauplatten oder
gleichwertigem Material abgedeckt

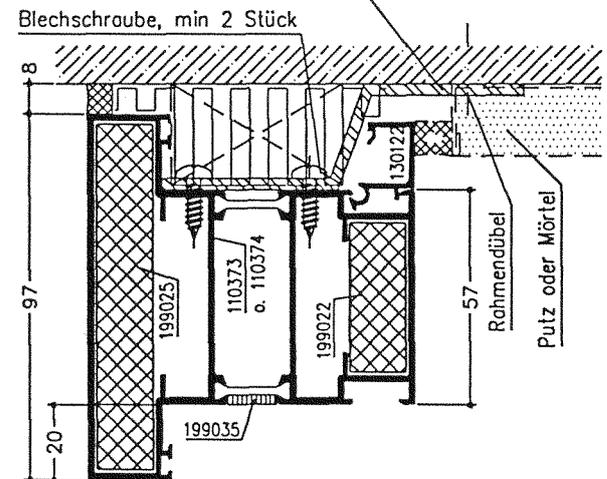
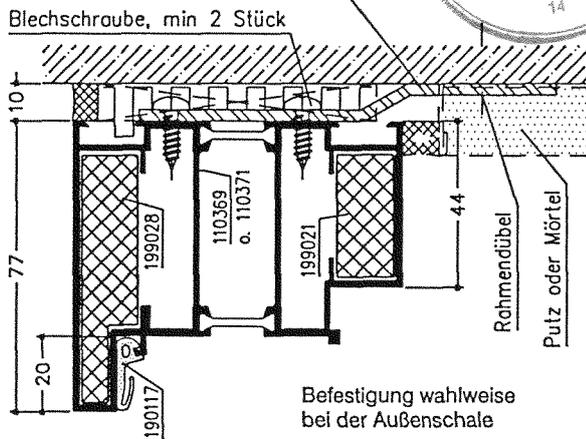
Befestigungslosche
Kurzstücke 50 mm breit
Stahl 3 mm verzinkt

Rahmendübel mit zwei
Lagen Gipskartonbauplatten oder
gleichwertigem Material abgedeckt



Befestigungslosche
Kurzstücke 50 mm breit
Stahl 3 mm verzinkt

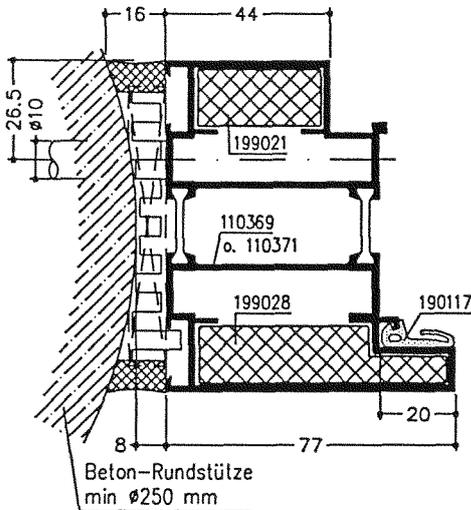
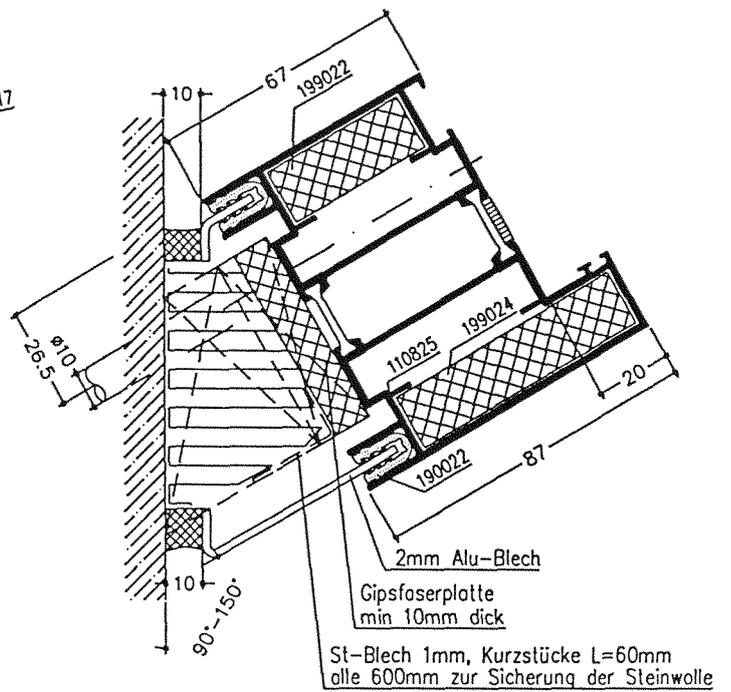
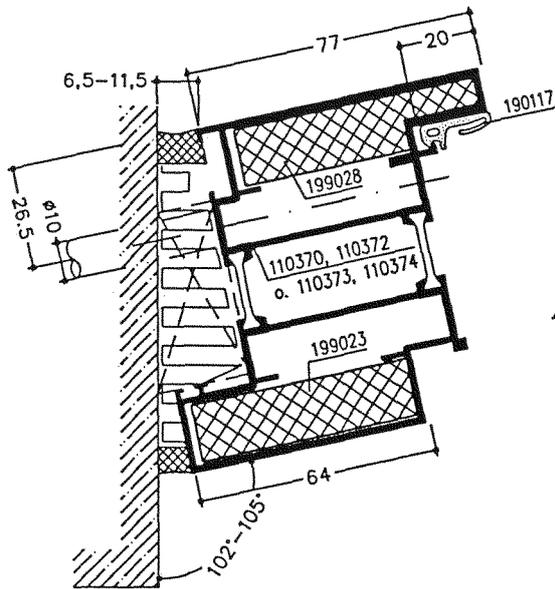
Befestigungslosche
Kurzstücke 50 mm breit
Stahl 3 mm verzinkt



Legende:

- | | | | | | |
|--|--|--|---------------------|--|--|
| | Dauerelastische Dichtungsmasse | | Beton / Rohbau | | Stahl, verzinkt (Stahlwinkel) |
| | Steinwolle Baust. Kl. A1 n. DIN 4102, T1 | | Putz / Mörtel | | Blechschaube ISO 7049-ST4,8x16-H-C Stahl, rostfrei DIN ISO 3506 |
| | s. Anlage 20 | | Putzschiene | | Rahmendübel (Ø10mm) mit bauaufsichtlicher Zul. z.B. Fischer S10 H 100 RT |
| | Promaseal-Abdeckung | | Keramik (Steinzeug) | | |
| | Trag- bzw. Distanzklotz (Hartholz imprägniert) | | | | |

Alle Maße in mm



Legende:

	Dauerelastische Dichtungsmasse		Beton / Rohbau		Stahl, verzinkt (Stahlwinkel)
	Steinwolle Baust. Kl. A1 n. DIN 4102, T1		Putz / Mörtel		Blechschraube ISO 7049-ST4,8x16-H-C Stahl, rostfrei DIN ISO 3506
	s. Anlage 20		Putzschiene		Rahmendübel (Ø10mm) mit bauaufsichtlicher Zul. z.B. Fischer S10 H 100 RT
	Promaseal-Abdeckung		Keramik (Steinzeug)		
	Trag- bzw. Distanzklotz (Hartholz imprägniert)				

Alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
der Feuerwiderstandsklasse G30 nach DIN 4102-13
-Wandanschlußvarianten-

Anlage 10
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1306
vom 7. JUNI 2005

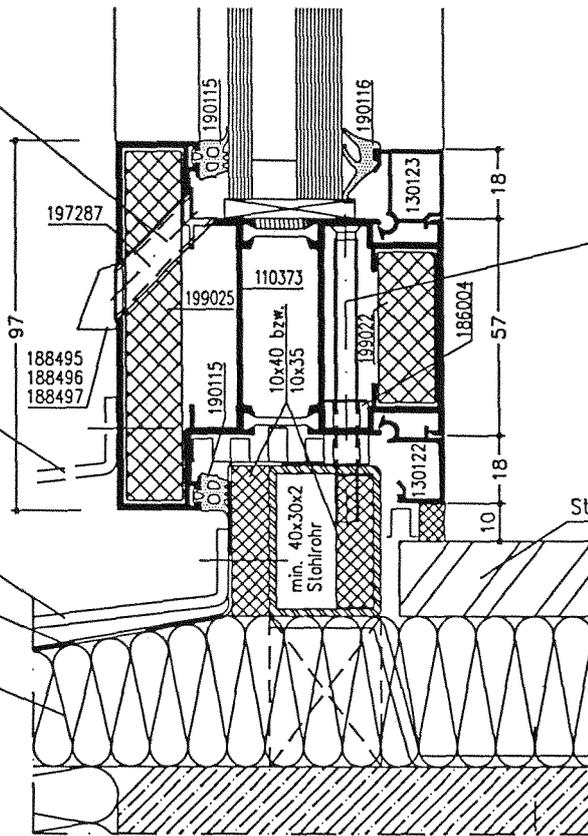
Entwässerung $\varnothing 10$
 Abstand
 bis 800 2 Stück
 über 800 3 und mehr
 Stück $a \leq 600$ mm
 (siehe VAR)

Fensterbank wahlweise

Fensterbank
 min. 2 mm
 AL- o. St-Blech

Bauanschlußfolie

Steinwolle A1



Senkschraube
 M6x80 DIN 965
 Stahl rostfrei
 DIN ISO 3506

Stein oder Putz



Legende:



Dauerelastische
 Dichtungsmasse



Beton / Rohbau



Stahl, verzinkt
 (Stahlwinkel)



Steinwolle
 Baust. Kl. A1
 n. DIN 4102, T1



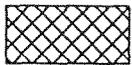
Putz / Mörtel



Putzschiene



Blechschraube
 ISO 7049-ST4,8x16-H-C
 Stahl, rostfrei DIN ISO 3506



s. Anlage 20



Keramik
 (Steinzeug)



Rahmendübel (Ø10mm)
 mit bauaufsichtlicher Zul.
 z.B. Fischer S10 H 100 RT

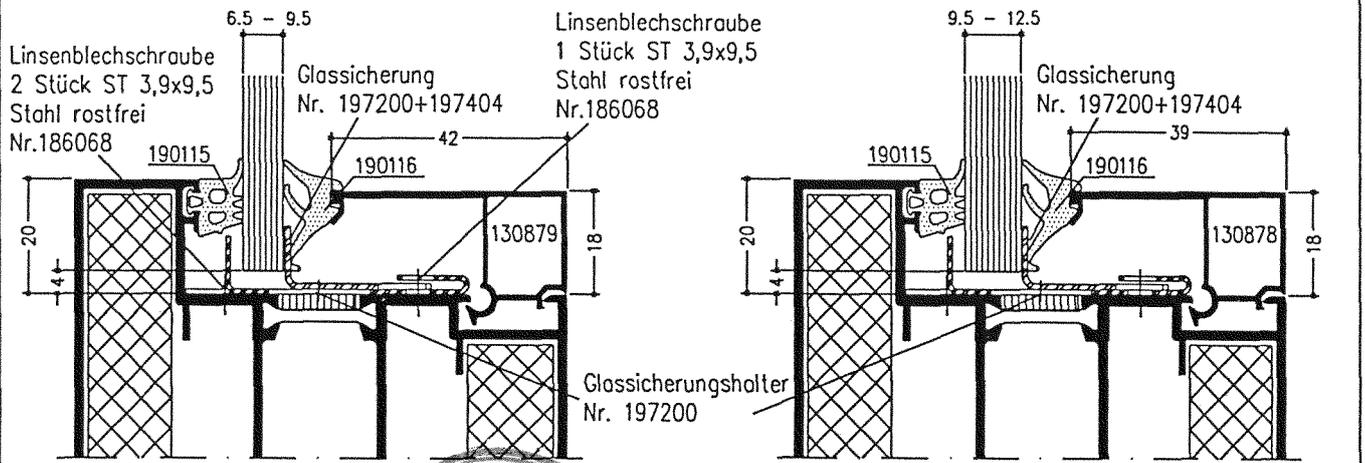


Promaseal-Abdeckung

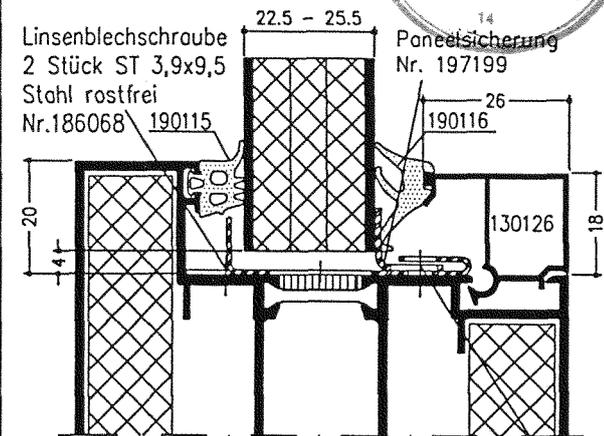
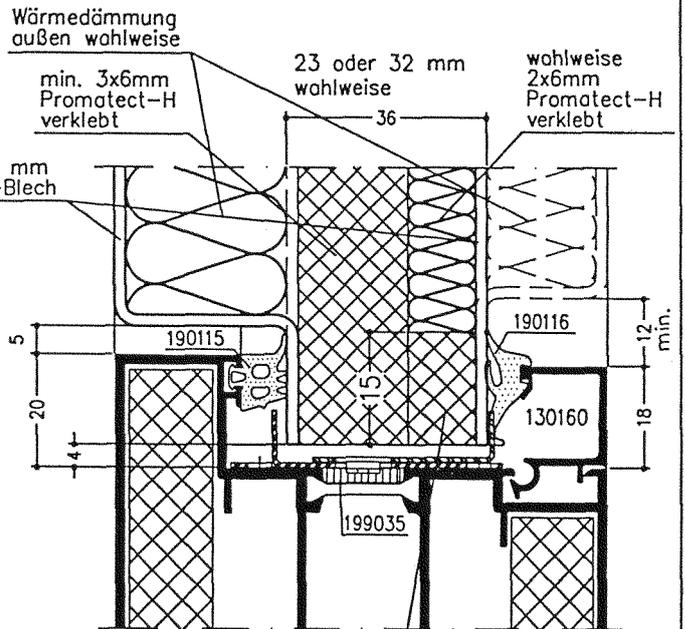


Trag- bzw. Distanzklotz
 (Hartholz imprägniert)

Alle Maße in mm

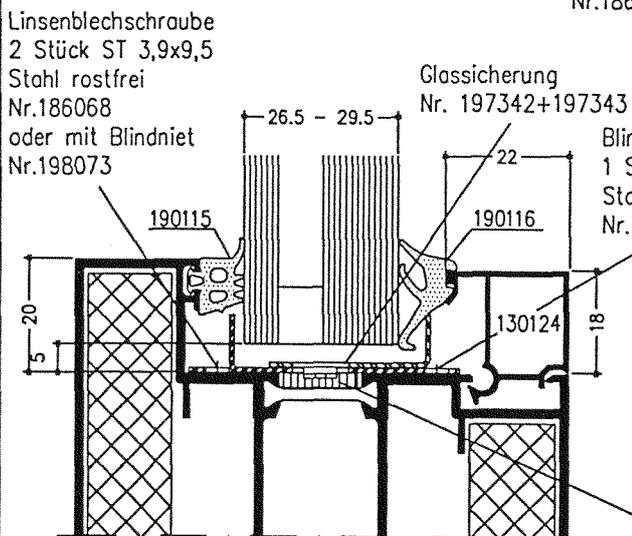


Panel
 Fa. PROMAT best. aus
 2x2mm Al-Blech u.
 3x6mm PROMATECT-H
 verklebt.

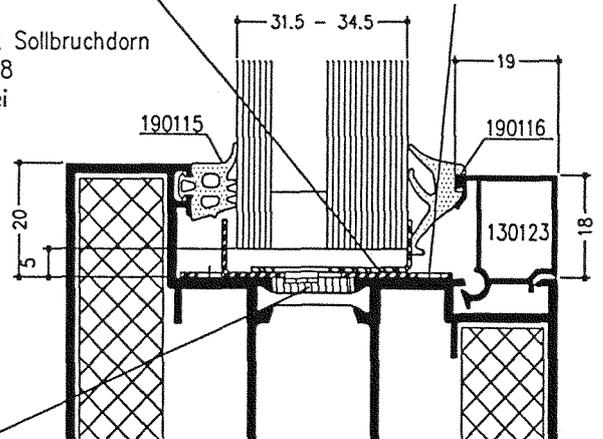


Linsenblechschraube
 1 Stück ST 3,9x9,5
 Stahl rostfrei
 Nr.186068

2x6mm
 Promatect-H
 verklebt



Glassicherung
 Nr. 197342+197343
 Blindniet mit Sollbr.
 1 Stück A4x8
 Stahl rostfrei
 Nr.198073



Anordnung:
 Glassicherung/Paneelsicherung
 Horizontal ab Glasmaß-Breite 1000mm 2 Stück oben u. unten
 Randabstand = 230mm

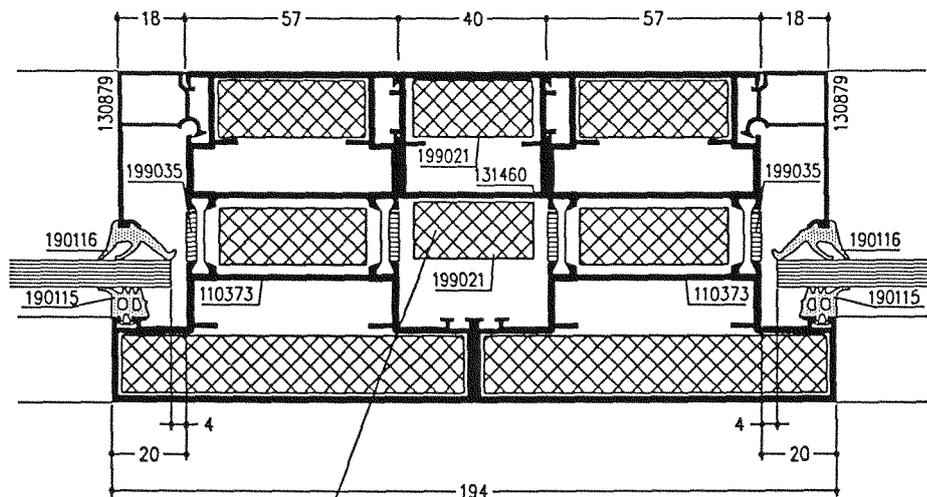
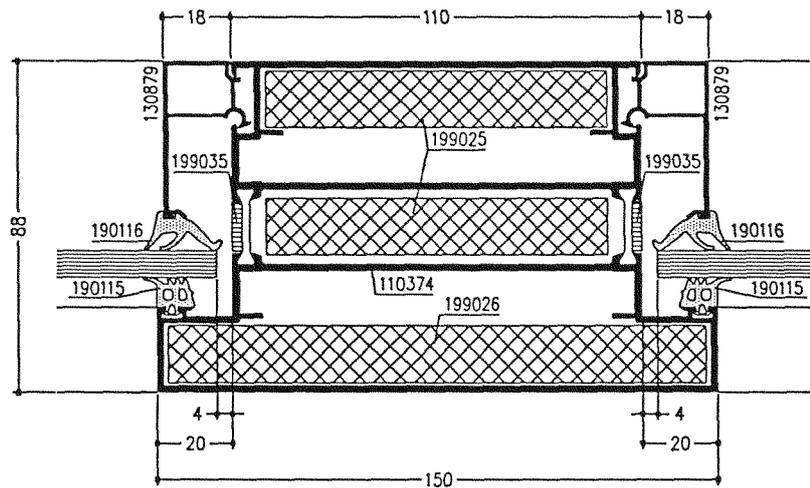
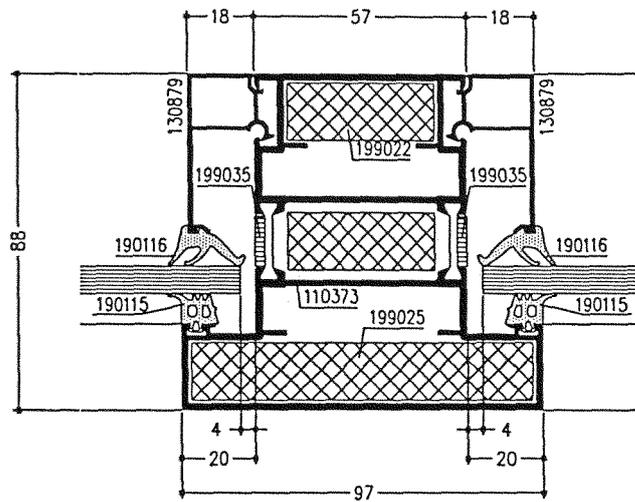
Promaseal-Streifen im Bereich
 der Glassicherung aussparen

Alle Maße in mm

WICONA® STFP0365

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse G30 nach DIN 4102-13
 -Detail Glassicherung / Paneelsicherung-

Anlage 12
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14- 1306
 vom 7. JUNI 2005



Jeder Streifen mit min.
2 Schrauben ST4.2x22
gesichert, 186073



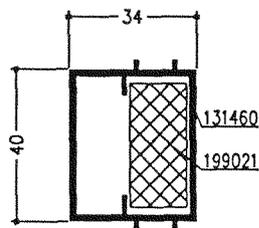
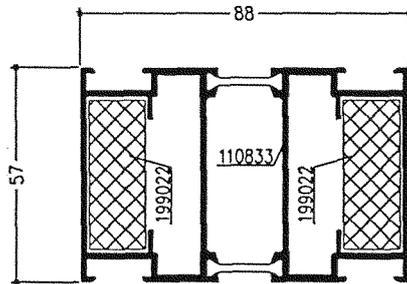
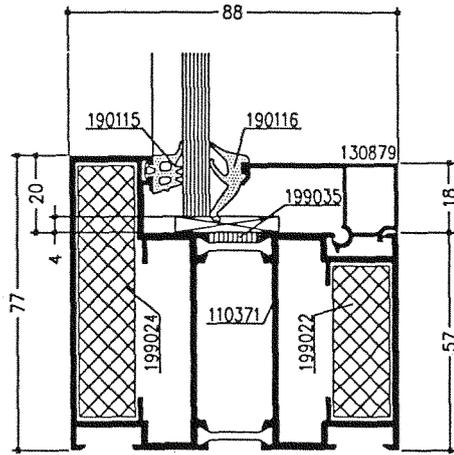
Alle Maße in mm

WICONA® STFP0366

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
der Feuerwiderstandsklasse G30 nach DIN 4102-13
-Kämpfer / Sprossenprofil-

Anlage 13
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1306
vom 7. JUNI 2005

M 1:2



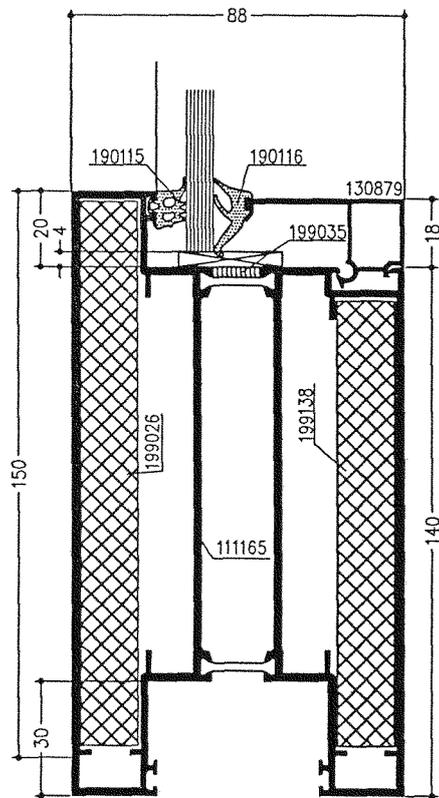
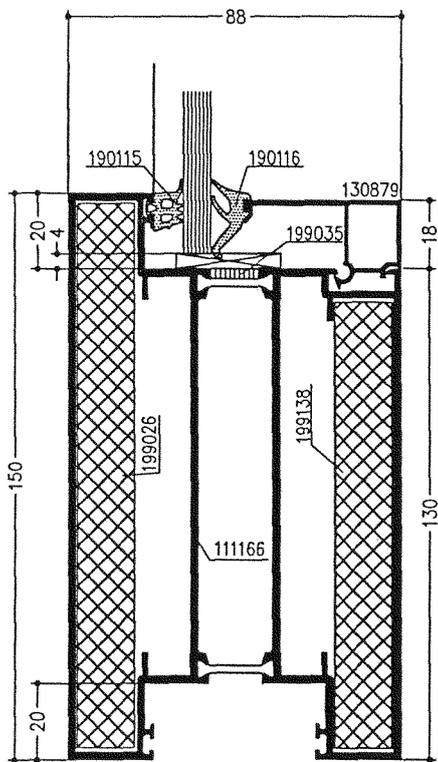
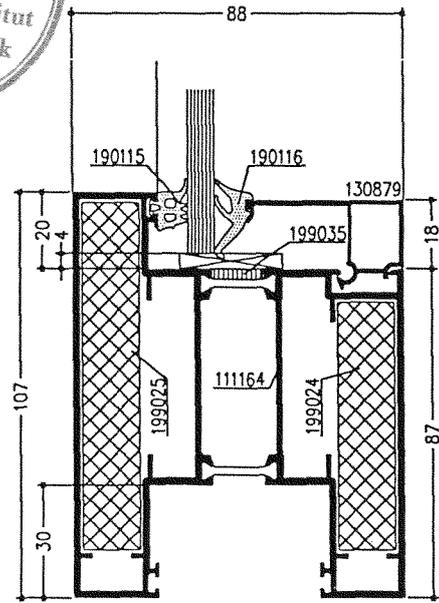
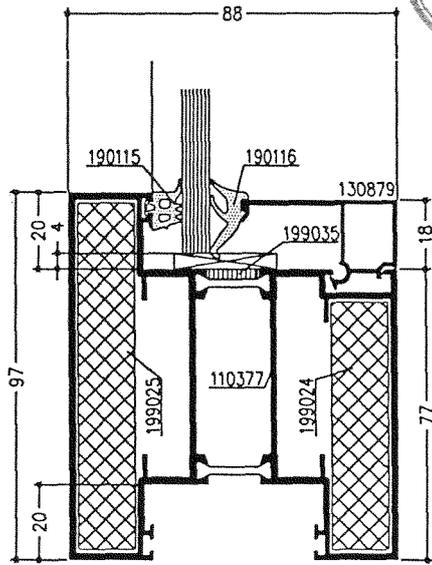
Alle Maße in mm

WICONA® STFP0367

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse G30 nach DIN 4102-13
 -Blendrahmenprofil Nr. 110371-
 -Zusatzprofil Nr. 110833, Aufsatzprofil 131460-

M 1:2

Anlage 14
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14- 1306
 vom 7. JUNI 2005



Alle Maße in mm

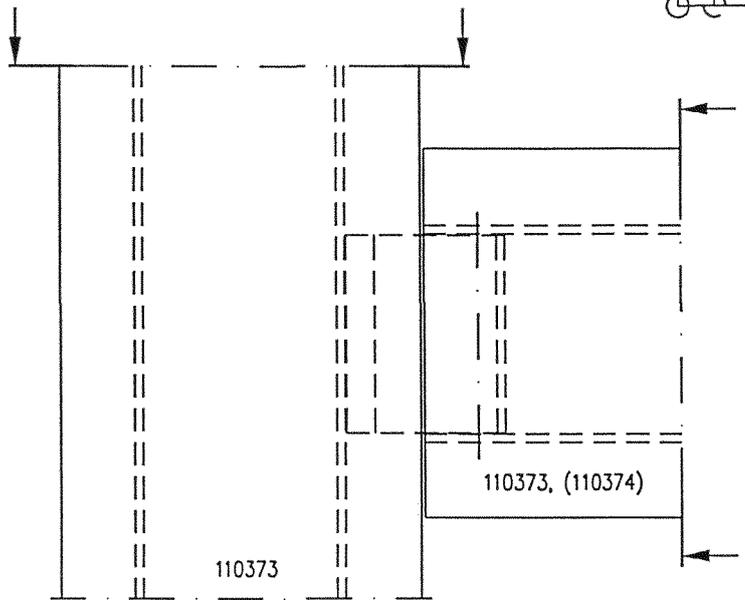
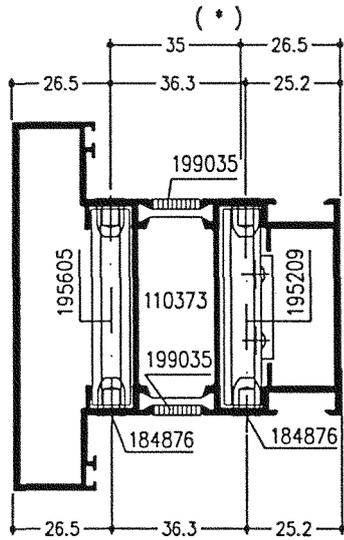
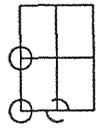
WICONA® STFP0368

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse G30 nach DIN 4102-13
 -Sockelprofil Nr. 110377, 111164, 111165 und 111166-

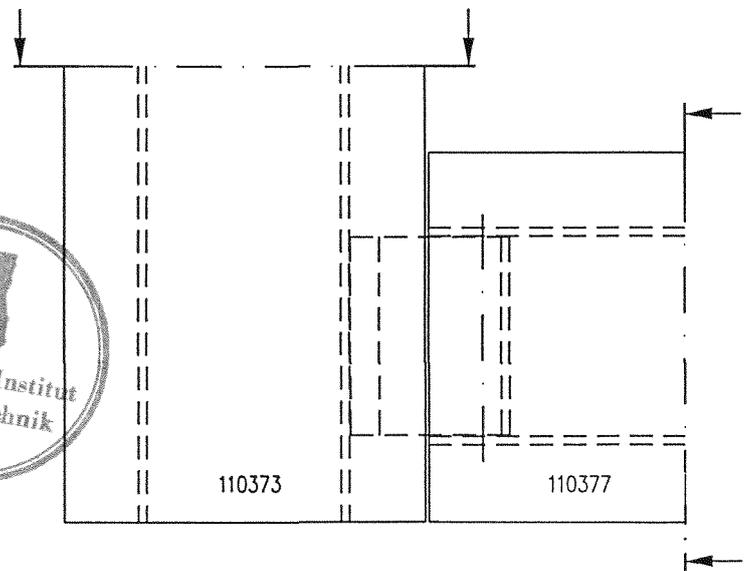
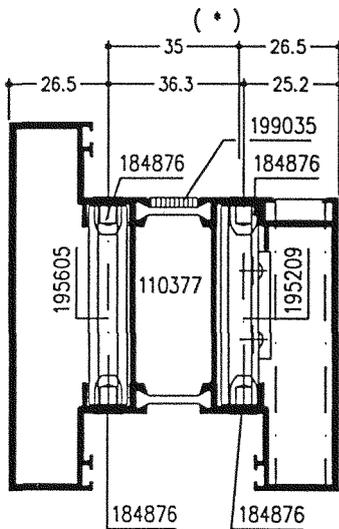
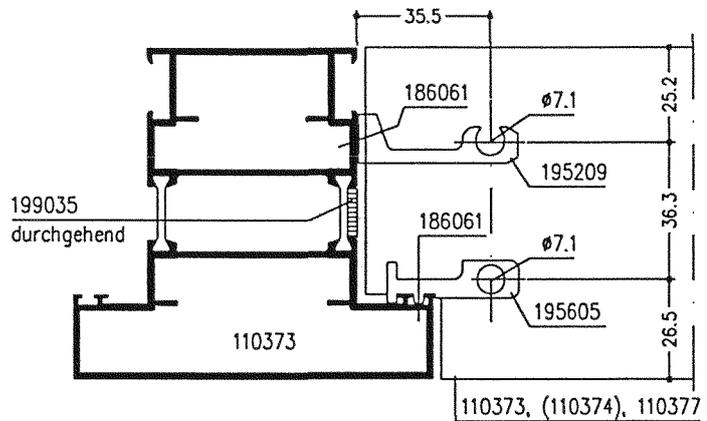
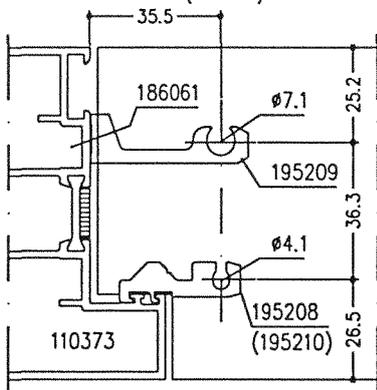
Anlage 15
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14- 1306
 vom 7. JUNI 2005

M 1:2

Wahlweise zu Verbinder 195605 – 195208, 2x Bolzen 184879



Verbinder 195208 (195210) wahlweise



* Bei Bearbeitung mit Handzange Bohrung innen symetrisch – Bolzen AS-Schale zuerst setzen.

Alle Masse in mm

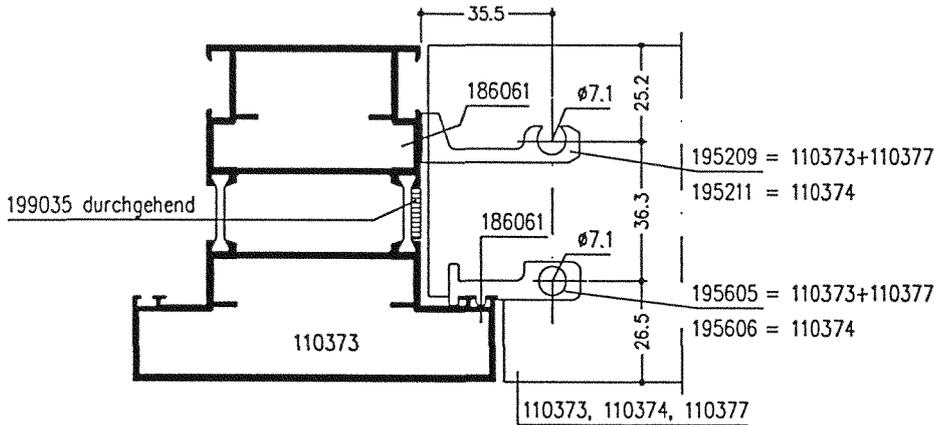
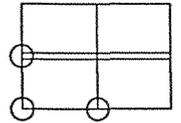
WICONA® STFP0369

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse G30 nach DIN 4102-13
 -Detail: Stossverbindung 110373, (110374), 110377-

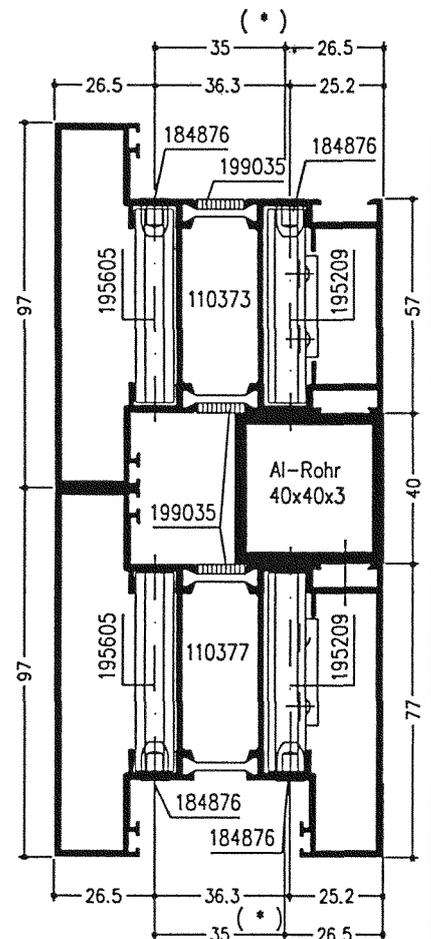
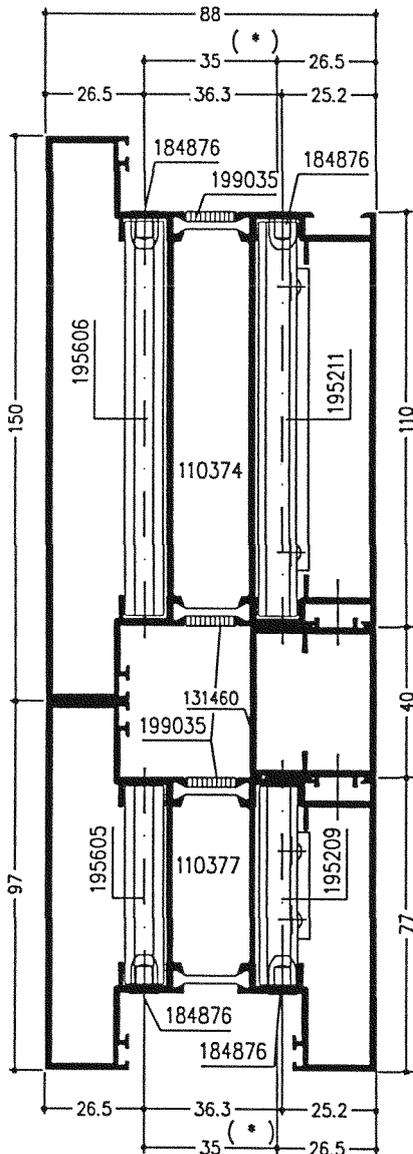
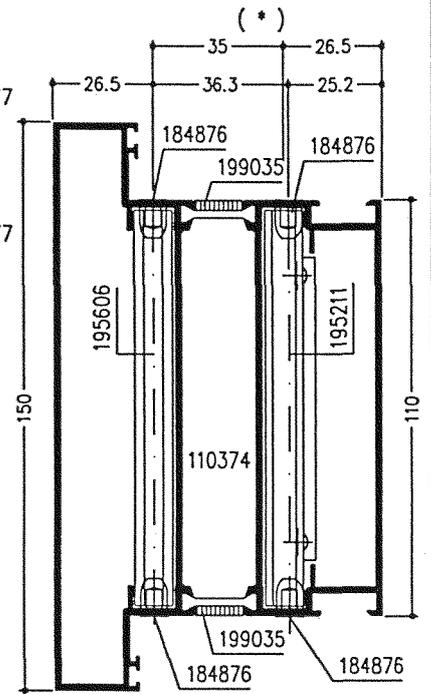
Anlage 16
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14- 1306
 vom 7. JUNI 2005

M 1:2

Ansichten Verbindungsstoss siehe Anlage 16



Wahlweise zu Verbinder 195605 - 195208, 2x Bolzen 184876
 Wahlweise zu Verbinder 195606 - 195210, 2x Bolzen 184876



* Bei Bearbeitung mit Handzange Bohrung innen symetrisch - Bolzen AS-Schale zuerst setzen.

Alle Maße in mm

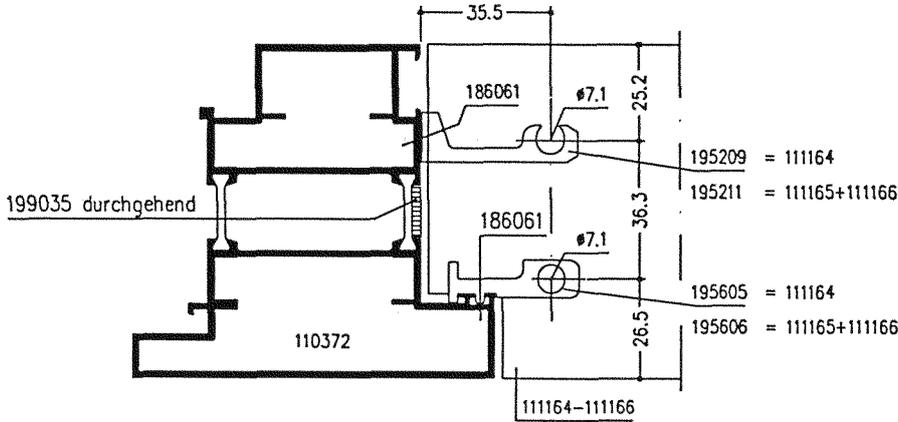
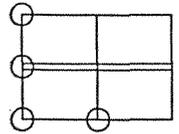
WICONA® STFP0370

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse G30 nach DIN 4102-13
 -Detail: Stossverbindung / Sockelerhöhung-
 -Profil Nr. 110373 u. 110377/110374 u. 110377-

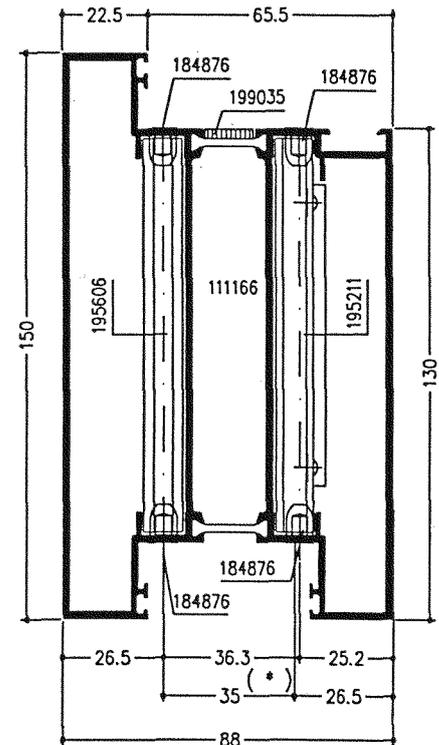
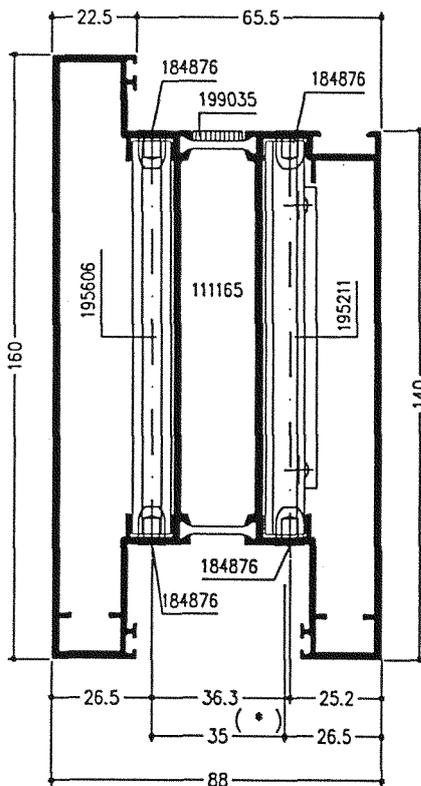
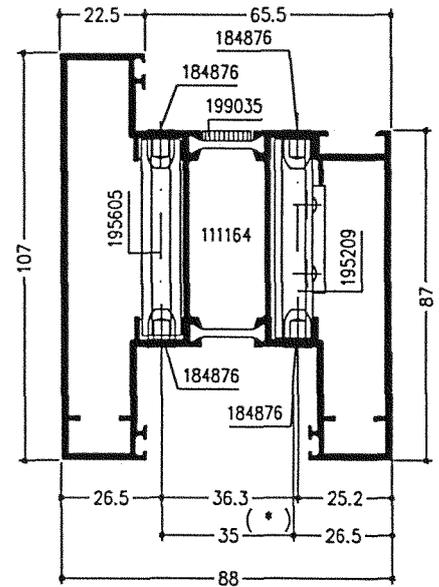
M 1:2

Anlage 17
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14- 1306
 vom 7. JUNI 2005

Ansichten Verbindungsstoss siehe Anlage 16



Wahlweise zu Verbinder 195605 – 195208, 2x Bolzen 184879
 Wahlweise zu Verbinder 195606 – 195210, 2x Bolzen 184879



* Bei Bearbeitung mit Handzange Bohrung innen symmetrisch – Bolzen AS-Schale zuerst setzen.

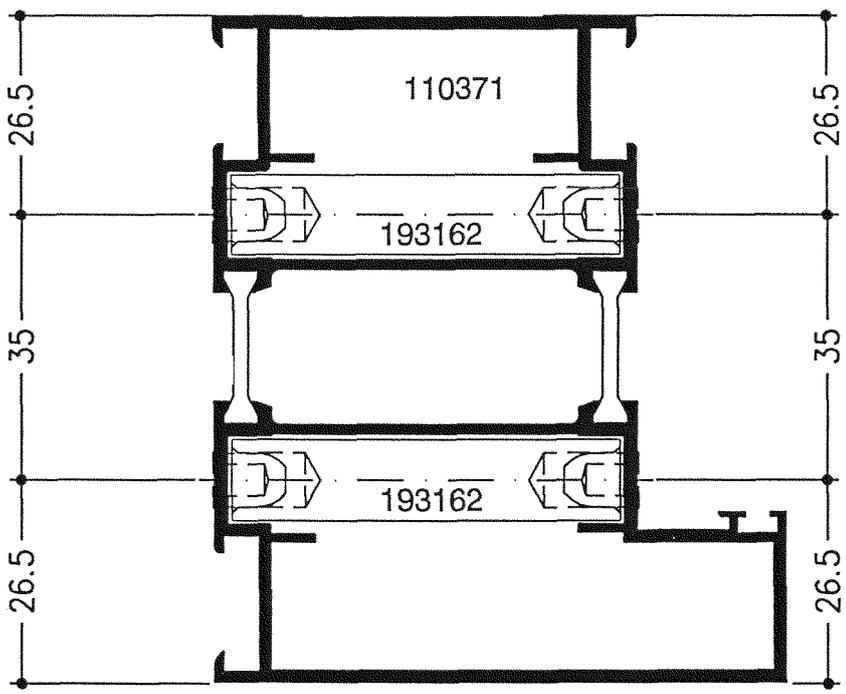
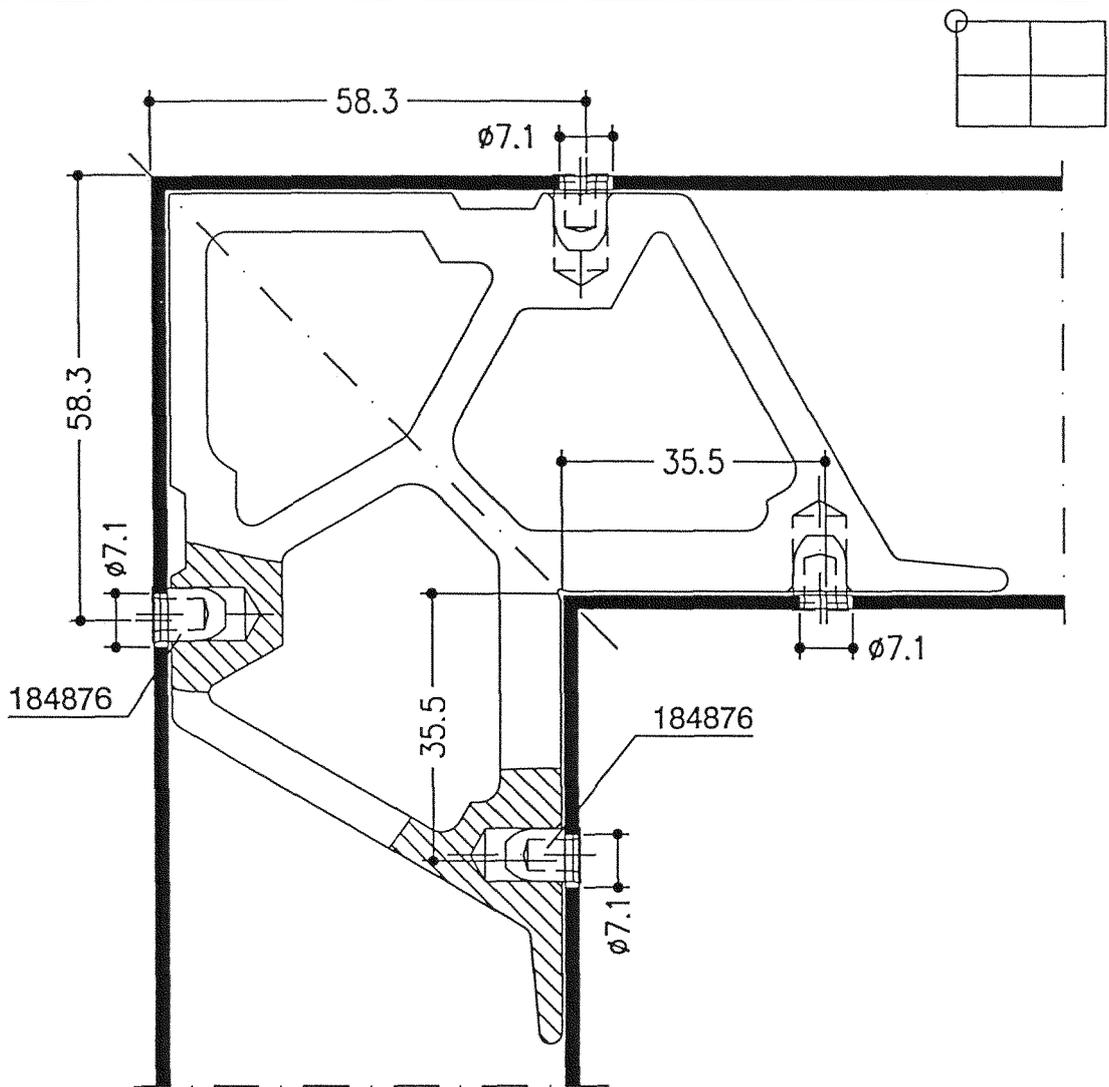
Alle Maße in mm

WICONA® STFP0371

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse G30 nach DIN 4102-13
 -Detail: Stossverbindung / Sockelerhöhung-
 -Profil Nr. 111164 u. 111165 u. 111166-

M 1:2

Anlage 18
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14- 1306
 vom 7. JUNI 2005



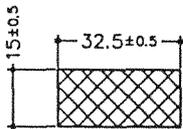
Alle Maße in mm

WICONA® STFP0372

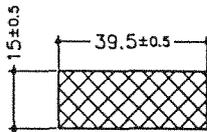
Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse G30 nach DIN 4102-13
 -Detail: Eckverbindung-

Anlage 19
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14- 1306
 vom 7. JUNI 2005

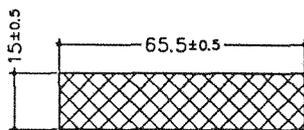
M 1:1



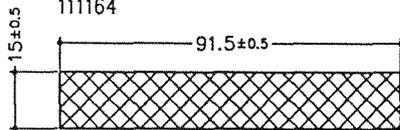
199021
passend in Profil-Nr.
110372
130460



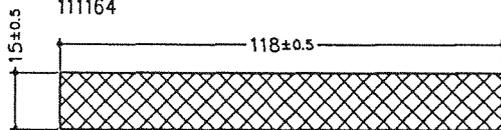
199022
passend in Profil-Nr.
110371
110373
110825
110833



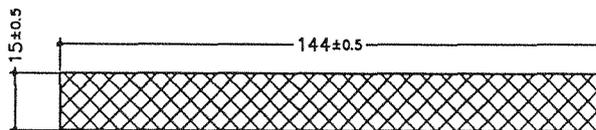
199024
passend in Profil-Nr.
110371
110377
110825
111164



199025
passend in Profil-Nr.
110373
110374
110377
111164



199138
passend in Profil-Nr.
111165
111166



199026
passend in Profil-Nr.
110374
111165
111166



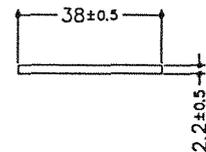
199035
Brandschutzdichtstreifen
im Glasfolz



190115
Verglasungsdichtung
ausen wahlweise



190116
Verglasungsdichtung
innen wahlweise



190211
Klebeband

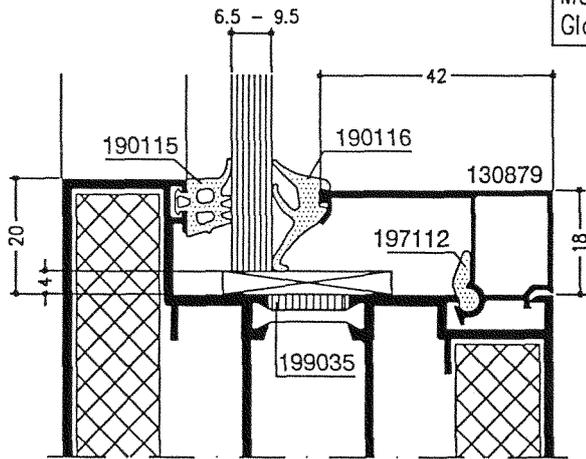


Sicherung Brandschutzstreifen
199021, 199022, 199024–199026 u. 199138
Randabstand ≤ 100 mm
2x Klammer Nr. 198163 pro Streifen oder
2x Zyl. Kerbstift Nr. 198072 pro Streifen

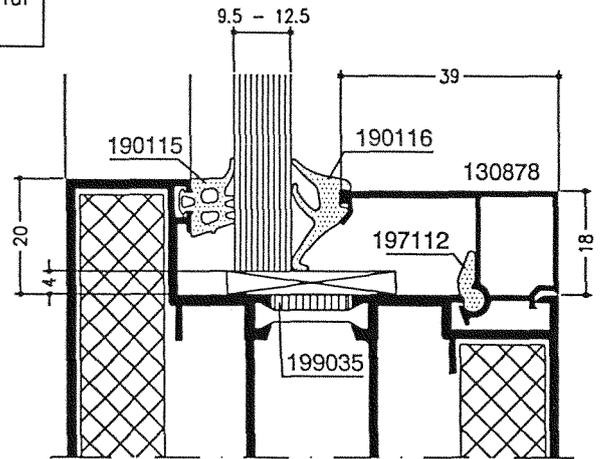
Werkstoff: Silikatbauplatten oder Gipskartonbauplatten
(PROMATECT – H oder Fermacell)

Alle Maße in mm

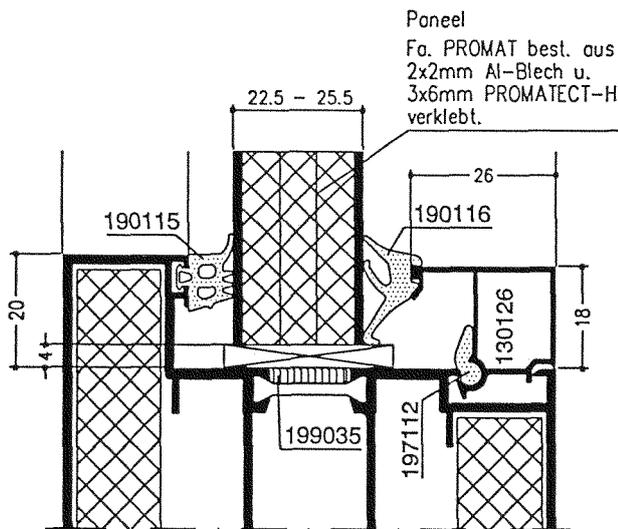
197112
EPDM Kurzstück
Montagehilfe für
Glasleisten



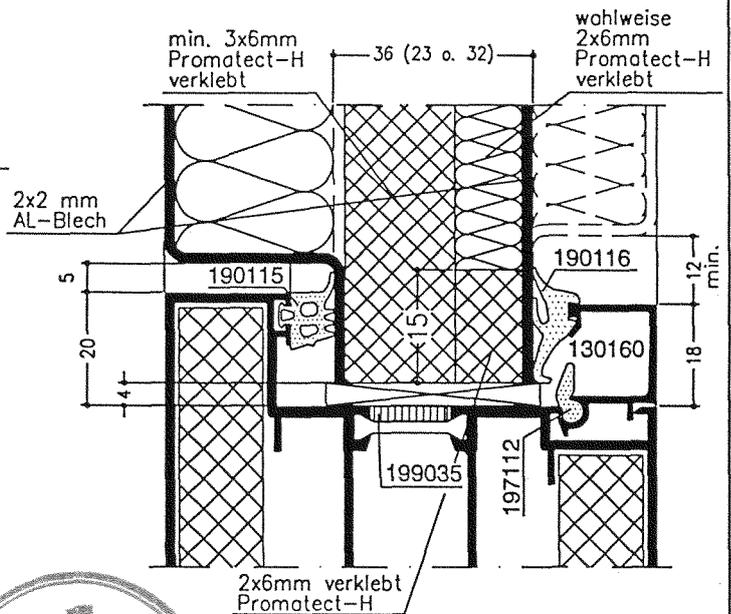
Füllungsdicke 7 mm theo.



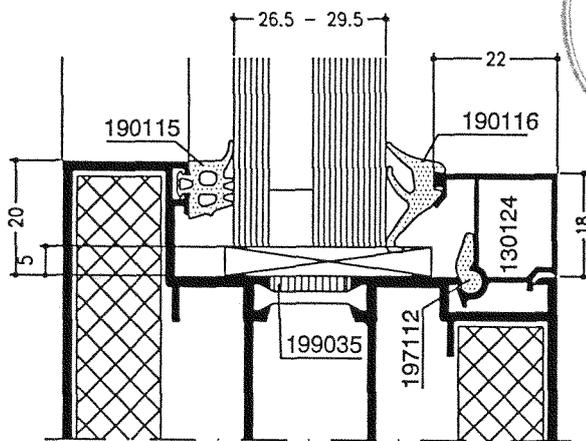
Füllungsdicke 10 mm theo.



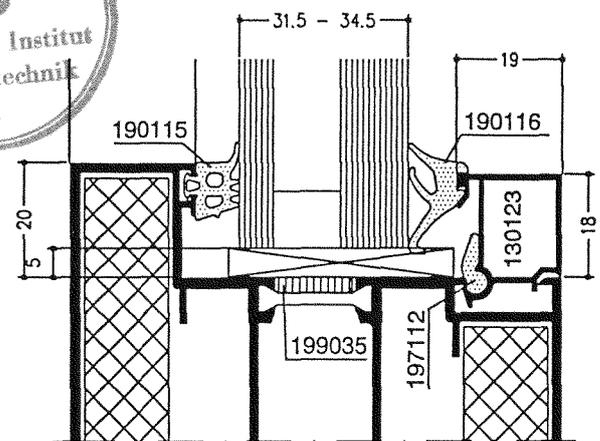
Füllungsdicke 23 mm theo.



2x6mm verklebt Promatect-H



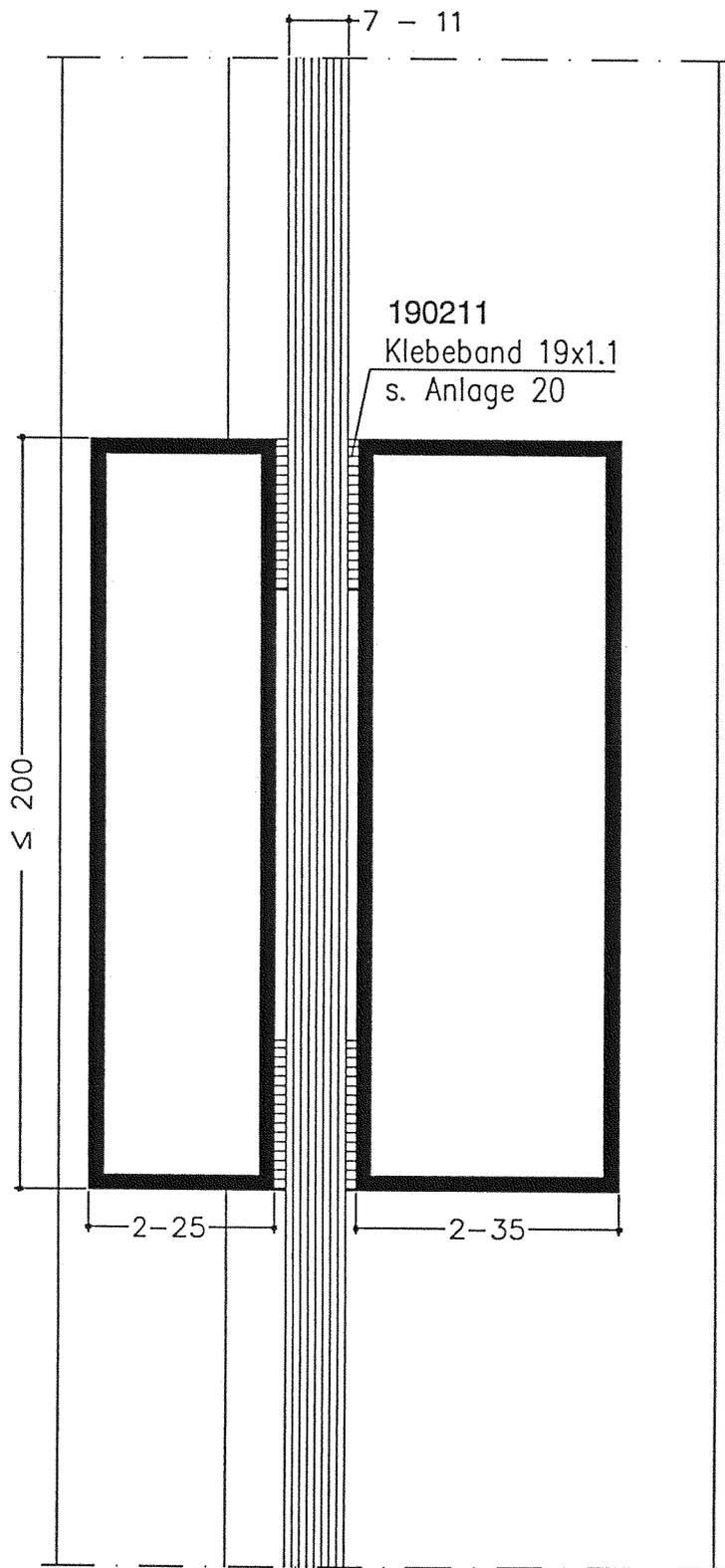
Füllungsdicke 28 mm theo.



Füllungsdicke 32 mm theo.

Alle Maße in mm





Sprossen aufgeklebt, Anzahl: max. 5 Stück horizontal, Lage beliebig
 max. 2 Stück vertikal, Lage beliebig

Nur bei Innenanwendung möglich !

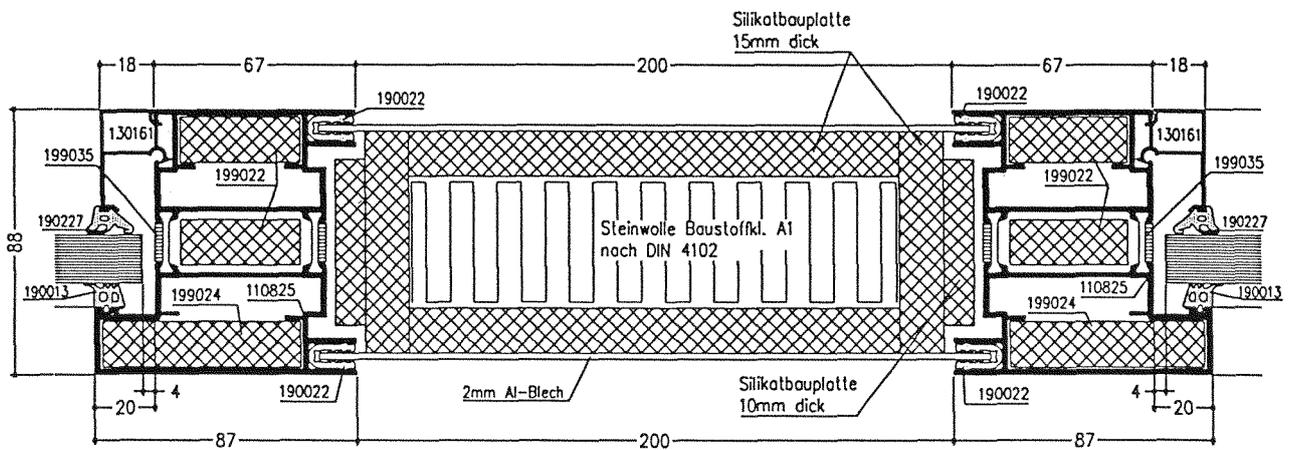
Alle Maße in mm

WICONA® STFP0375

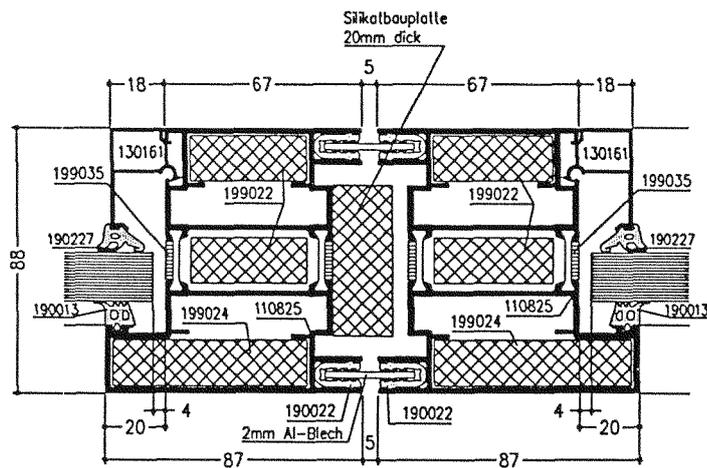
Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse G30 nach DIN 4102-13
 -Sprossen, aufgeklebt-

Anlage 22
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14- 1306
 vom 7. JUNI 2005

M 1:1



(Nur bei Innenanwendung möglich)



Alle Maße in mm

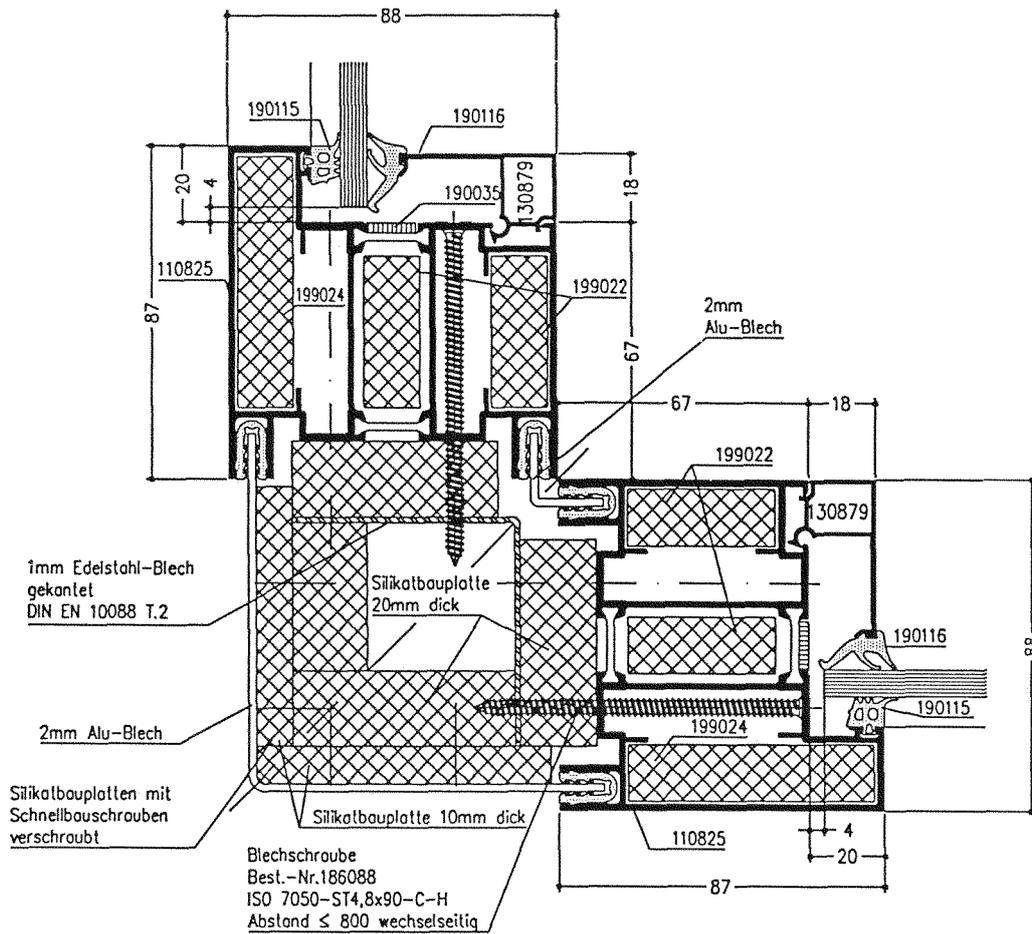
WICONA® STFP0376

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse G30 nach DIN 4102-13
 -Element - Kopplung mit Paneel-

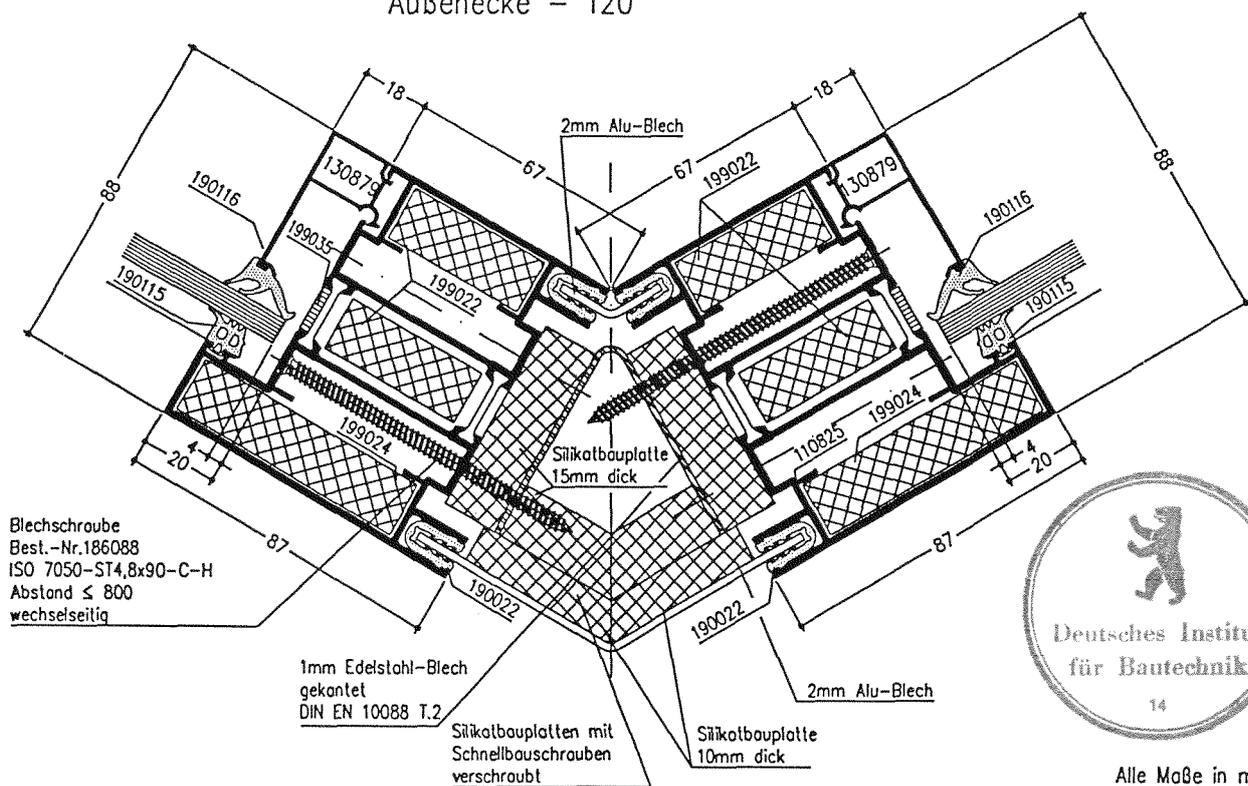
M 1:2,5

Anlage 23
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14- 1306
 vom 7. JUNI 2005

Außenecke - 90°



Außenecke - 120°



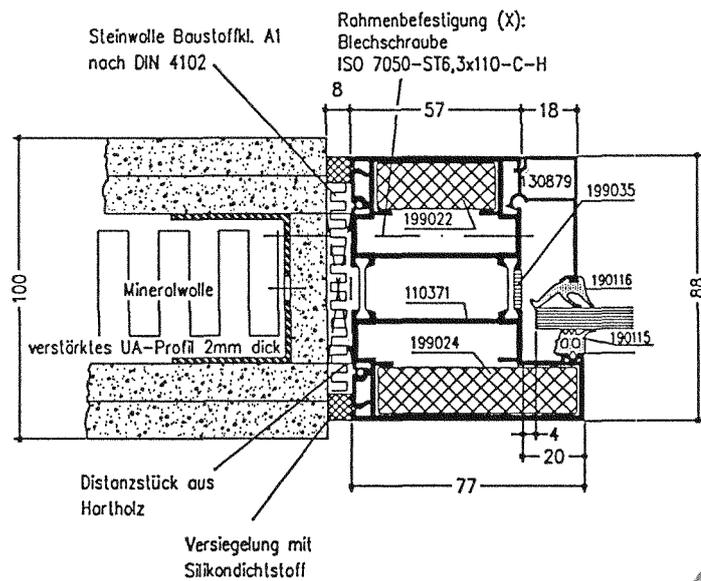
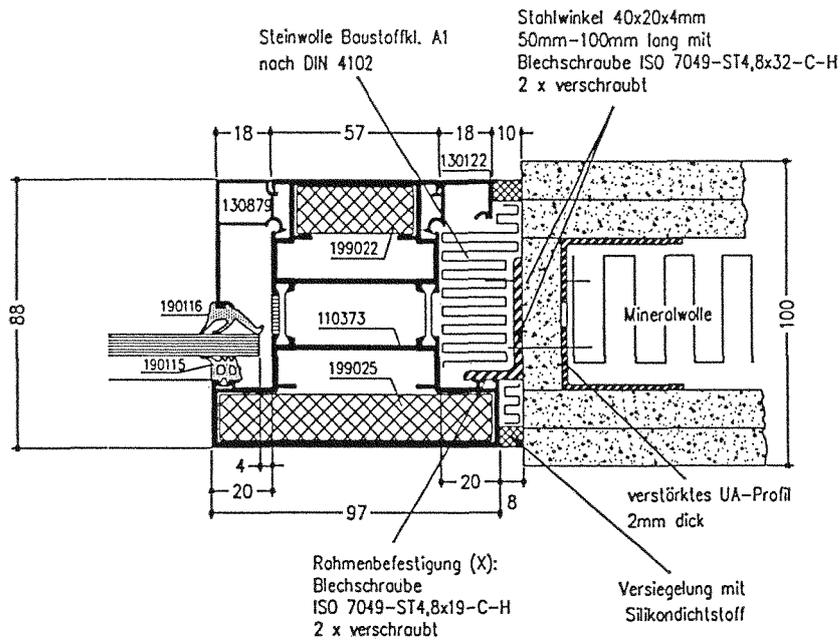
Alle Maße in mm

WICONA® STFP0377

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse G30 nach DIN 4102-13
 -Element - Kopplungen mit Panel-
 -Außenecke 90° - 180°-

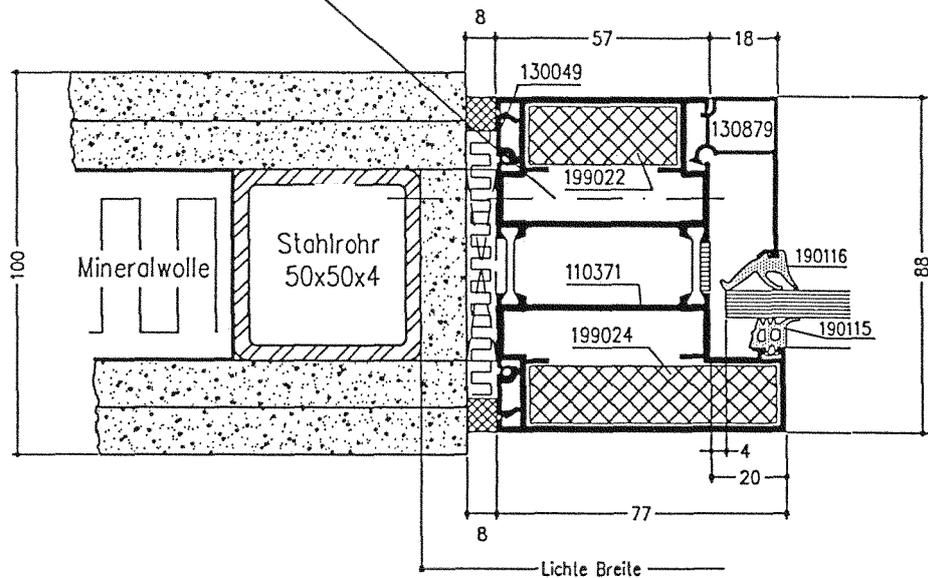
Anlage 24
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14- 1306
 vom 7. JUNI 2005

M 1:2

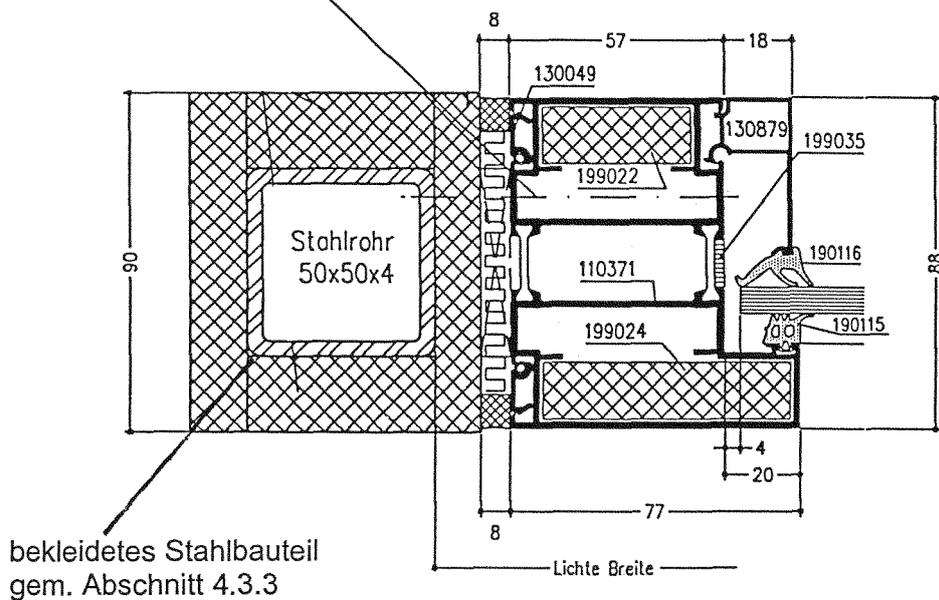


Alle Maße in mm

Rahmenbefestigung (X):
 Blechschraube
 ISO 7050-ST6,3x120-C-H oder
 Senkschraube mit Schlitz
 ISO 2009-M6x100-A2-50



Rahmenbefestigung (X):
 Blechschraube
 ISO 7050-ST6,3x120-C-H oder
 Senkschraube mit Schlitz
 ISO 2009-M6x100-A2-50



bekleidetes Stahlbauteil
 gem. Abschnitt 4.3.3



Alle Maße in mm

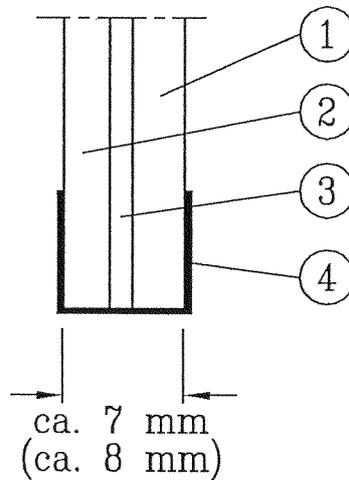
WICONA® STFP0380

Brandschutzverglasung "WICSTYLE FP3"
 der Feuerwiderstandsklasse G30 nach DIN 4102-13
 - Anschluss an Trennwand
 Anschluss an bekleidetes Stahlbauteil -

Anlage 27
 zur Zulassung
 Nr. Z-19.14- 1306
 vom 7. JUNI 2005

M 1:2

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrodur[®] -Typ 30-1.."



- ① Floatglasscheiben, klar, ca. 2,6 mm dick
- ② wie ① (bei "Pilkington Pyrodur[®]-Typ 30-10")
oder
Gußglas, strukturiert ("Ornament 504"), ca. 4 mm dick
(bei "Pilkington Pyrodur[®]-Typ 30-12")
- ③ Natrium-Silikat, ca. 1,5 mm dick;
die Zusammensetzung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.
- ④ Klebeband;
die Zusammensetzung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

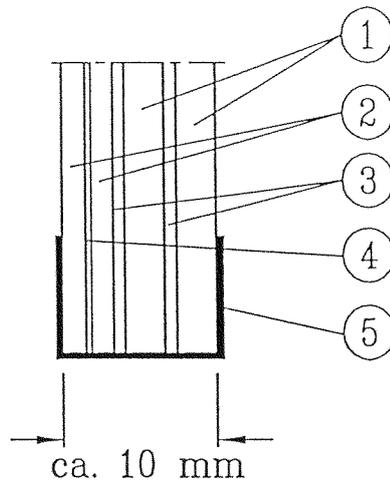


Brandschutzverglasung " WICSTYLE FP3 "
der Feuerwiderstandsklasse G 30 nach DIN 4102-13

- Verbundglasscheibe -

Anlage 28
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1306
vom 7. JUNI 2005

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrodur[®] -Typ 30-201"



- ① Floatglasscheiben, klar, ca. 2,6 mm dick
- ② Floatglasscheiben, klar, ca 1,5 mm dick;
- ③ Natrium-Silikat, jeweils ca. 0,7 mm dick; die Zusammensetzung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.
- ④ Folie, ca. 0,4 mm dick; die Zusammensetzung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.
- ⑤ Kleband; die Zusammensetzung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.



Brandschutzverglasung " WICSTYLE FP3 "
der Feuerwiderstandsklasse G 30 nach DIN 4102-13

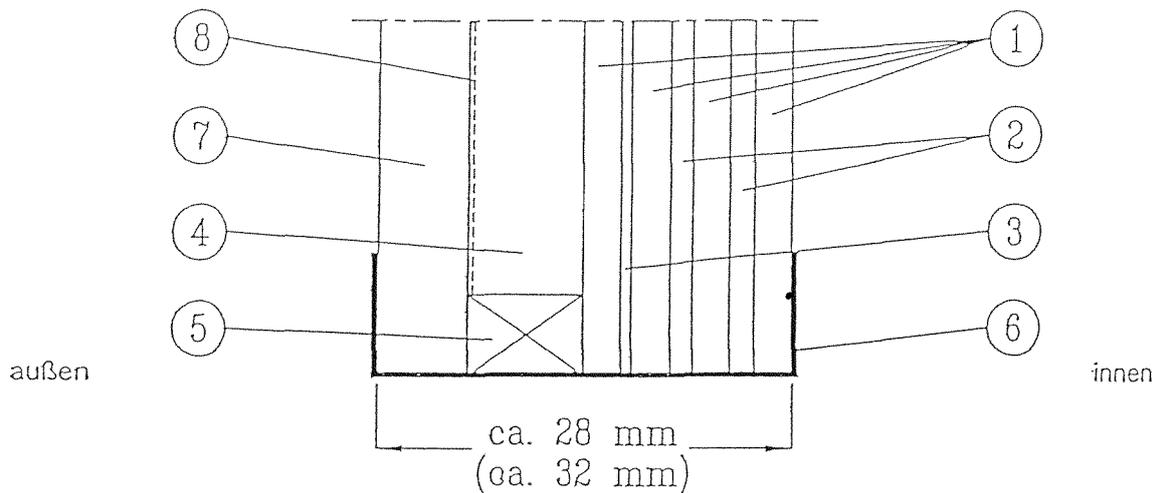
- Verbundglasscheibe -

Anlage 29
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1306

vom 7. JUNI 2005

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrodur[®]-Typ 30-2.."

"Pilkington Pyrodur[®]-Typ 30-3.."



- ① Spiegelglasscheiben, klar, ca. 2,6 mm dick
- ② Natrium-Silikat, jeweils ca. 1,5 mm dick;
die Zusammensetzung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.
- ③ PVB-Folie, 0,38 mm dick gemäß TRLV, Fassung September 1998
veröffentlicht in den „DIBt-Mitteilungen“ 6/1998
- ④ Scheibenzwischenraum, 8 mm (12 mm)
- ⑤ Abstandhalter, umlaufend, aus 0,4 mm dickem,
verzinktem Stahlblech, mit den Scheiben verklebt
- ⑥ Klebeband;
die Zusammensetzung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.
- ⑦ Spiegelglasscheibe, ca. 6 mm dick
(bei "Pilkington Pyrodur[®]-Typ 30-25" und "Pilkington Pyrodur[®]-Typ 30-35")
oder
Einscheiben-Sicherheitsglasscheibe (ESG), ca. 6 mm dick
(bei "Pilkington Pyrodur[®]-Typ 30-26" und "Pilkington Pyrodur[®]-Typ 30-36")
- ⑧ wahlweise Sonnenschutzreflexions-Beschichtung auf Edelmetallbasis
oder Wärmeschutz-Beschichtung, IR-reflektierend
oder Bedruckung
(bei "Pilkington Pyrodur[®]-Typ 30-35" und "Pilkington Pyrodur[®]-Typ 30-36")



Basisprodukte siehe Abschnitt 2.1.1.2

Brandschutzverglasung " WICSTYLE FP3 "
der Feuerwiderstandsklasse G 30 nach DIN 4102-13

- Verbundglasscheibe -

Anlage 30
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1306
vom 7. JUNI 2005

Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Brandschutzverglasung(en)** (Zulassungsgegenstand) hergestellt hat:
-
-
-
-
- Baustelle bzw. Gebäude:
-
-
- Datum der Herstellung:
- Geforderte Feuerwiderstandsklasse der **Brandschutzverglasung(en)**:

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Brandschutzverglasung(en)** der Feuerwiderstandsklasse hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-19.14- des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) hergestellt und eingebaut wurde(n) und
- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z.B. Rahmen, Scheiben) den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtliche Zulassung entsprechen und erforderlich gekennzeichnet waren. Dies betrifft auch die Teile des Zulassungsgegenstandes, für die die Zulassung ggf. hinterlegte Festlegungen enthält.

.....
(Ort, Datum)


.....
(Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Brandschutzverglasung " WICSTYLE FP3 "
der Feuerwiderstandsklasse G 30 nach DIN 4102-13
- Übereinstimmungsbestätigung -

Anlage 31
zur Zulassung
Nr. Z-19.14-1306
vom 7 JUNI 2005